

METADATEN

Bodennutzung und Ernte

Ernte- und Betriebsberichterstattungen (EBE): Feldfrüchte und Grünland (einschließlich Anbauflächen und Vorräte)

EVAS: 41241

Berichtsjahr: 2026

Inhaltsverzeichnis

- A** Erläuterungen
- B** Qualitätsbericht
- C** Erhebungsbogen
- D** Datensatzbeschreibung

Impressum

Metadaten

**Ernte- und Betriebsberichterstattungen (EBE):
Feldfrüchte und Grünland
(einschließlich Anbauflächen und Vorräte)**

EVAS: 41241

Berichtsjahr: 2026

Erschienen im **Mai 2026**

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Steinstraße 104–106
14480 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173-1777

Fax 030 9028-4091

Amt für Statistik Berlin Brandenburg
Berlin-Brandenburg,
Potsdam, 2026



*Dieses Werk ist unter einer
Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,
konsultieren Sie
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>*

Ernte- und Betriebsberichterstattungen (EBE): Feldfrüchte und Grünland (einschließlich Anbauflächen und Vorräte)

A Erläuterungen

Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Statistik

Ernte- und Betriebsberichterstattungen (EBE):
Feldfrüchte und Grünland
(einschließlich Anbauflächen und Vorräte)

Berichtszeitraum

April bis Dezember, in den Monaten jeweils unterschiedliche Merkmale

Periodizität

Jährlich in den Monaten April, Juni, Juli, August, Oktober, November und Dezember

Regionaler Gliederung

Land Brandenburg nach Verwaltungsbezirken

Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung wird als Betriebsberichterstattung durchgeführt. Damit gehören zur Erhebungsgesamtheit alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Feldfrüchte anbauen oder Grünland bewirtschaften. Die Erhebung aller Angaben erfolgt bei ausgewählten Betrieben, deren Inhaber oder Leiter bereit sind, als Betriebsberichtersteller an der Erhebung teilzunehmen. Die Angaben werden dann nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen erfasst.

Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind die Betriebsberichtersteller.

Rechtsgrundlagen

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394) in der jeweils geltenden Fassung
Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz – AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886) in der jeweils geltenden Fassung
Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Zweck und Ziele der Statistik

Inhaltliche Schwerpunkte

Zu den Erhebungsinhalten gehören folgende Merkmale:

- Schätzungen der voraussichtlichen und endgültigen Erträge für Getreide, Kartoffeln, Ölfrüchte, Hülsenfrüchte, Zuckerrüben, Pflanzen zur Grünernte, Silomais und Dauergrünland,
- Umfang der Vorratsbestände einzelner Getreidearten und Kartoffeln Ende Juni und Ende Dezember,
- Aussaatflächen wichtiger Feldfrüchte im Herbst und im Frühjahr.

Die Ertragsschätzungen für Getreide und Hülsenfrüchte beziehen sich auf einen normierten Feuchtigkeitsgehalt von 14 % und bei Ölfrüchten von 9 %. Bei Getreide zur Ganzpflanzenernte und bei Silomais wird der Ertrag in Dezitonnen bei 35 % Trockenmasse angegeben. Für alle anderen Pflanzen zur Grünernte und für das Dauergrünland erfolgt die Umrechnung der Erträge auf 100 % Trockenmasse.

Nach Vorlage der endgültigen Anbauflächen werden für alle erfragten Fruchtarten die endgültigen Erntemengen in Tonnen durch Multiplizieren der Anbauflächen mit den Hektarerträgen (dt/ha) aus der Ernte- und Betriebsberichterstattung bzw. den gemessenen Ernterträgen aus der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) berechnet.

Nutzerbedarf

Die EBE für Feldfrüchte und Grünland liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung die Grundlage für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Die Ergebnisse sind unverzichtbar für die Ermittlung der Versorgungssituation in Form nationaler Versorgungsbilanzen und als Teil der Versorgungsbilanzen der Europäischen Union eine

wesentliche Grundlage für die Beurteilung der Marktsituation.

Außerdem wird mit ihrer Hilfe eine bessere Markttransparenz erzielt, was sowohl im Interesse der Erzeuger als auch der Verbraucher liegt.

Ferner dienen die Angaben zur Erstellung von Krisen- bzw. Notfallplänen.

Hauptnutzer sind die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, das Ministerium für Land und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz sowie wissenschaftliche Institutionen.

Des Weiteren sind auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, Beratungsverbände sowie interessierte Unternehmen und Verbraucher Nutzer dieser Statistik.

Erhebungsmethodik

Konzept der Datengewinnung

Die Berichterstattung ist eine dezentrale Bundesstatistik, deren Organisation der Datengewinnung Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder ist. Die Erhebung der Angaben erfolgt durch die Befragung der Ernte- und Betriebsberichtersteller, es besteht keine Auskunftspflicht. Die Auswahl der Berichtersteller/-innen erfolgt durch die statistischen Ämter der Länder systematisch in einem nichtzufälligen Verfahren, sodass über einen langen Zeitraum ein mehr oder weniger dichtes Netz an freiwilligen Berichterstellern/-innen aufgebaut und gepflegt wird.

Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebungsbögen werden den Berichterstellern über die Kreiserhebungsstellen zur Verfügung gestellt und an diese zurückgeschickt. Zusätzlich bieten die Länder einen Online-Fragebogen (IDEV) an. Nach Eingang im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg werden die Landes- und Kreisergebnisse erstellt.

Beantwortungsaufwand

Die Belastung der Befragten wird durch einen begrenzten Merkmalsumfang niedrig gehalten.

Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE): Feldfrüchte und Grünland



2026

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 17/03/2026

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontaktformular

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontaktformular

Titel

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE):
Feldfrüchte und Grünland

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- *Bezeichnung der Statistik:* Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland, EVAS-Nr.: 41241
- *Grundgesamtheit:* Alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Feldfrüchte anbauen oder Grünland bewirtschaften
- *Statistische Einheiten:* Ernte- und Betriebsberichterstatter, freiwillige Erhebung auf der Grundlage von § 46 AgrStatG
- *Räumliche Abdeckung:* Bundesgebiet, Bundesländer, teilweise Regierungsbezirke und Kreise
- *Berichtszeitraum:* Monate April bis Dezember ohne Mai und September
- *Rechtsgrundlagen:* National: Agrarstatistikgesetz (AgrStatG), Bundesstatistikgesetz (BStatG); Europäische Union: Verordnung (EU) 2022/2379
- *Periodizität:* jährlich

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 7

- *Inhalte der Statistik:* Schätzungen über voraussichtliche und endgültige Erträge sowie Aussaatflächen, Auswinterungsschäden und Vorratsbestände wichtiger Feldfrüchte
- *Nutzerbedarf:* Gewinnung aktueller Informationen als Grundlage für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen, der Erstellung der Versorgungsbilanzen sowie zur Beurteilung der Marktsituation und Erhöhung der Markttransparenz; Hauptnutzer: Europäische Kommission, Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, Landesministerien, Fachverbände, Wissenschaft und Forschung
- *Nutzerkonsultation:* Berücksichtigung der Nutzerinteressen mittels Gesetzesänderungen

3 Methodik

Seite 9

- *Konzept der Datengewinnung:* Die Ernte- und Betriebsberichterstattung ist eine dezentrale Bundesstatistik. Es besteht keine Auskunftspflicht. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der statistischen Ämter der Länder.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:* Die Befragung wird als Primärerhebung dezentral von den statistischen Ämtern der Länder oder von Kreiserheberstellen mit Fragebogen in Papierform oder online über ein Internet-Formular durchgeführt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 10

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Gut

- *Erhebungsbedingte Fehler*: Antwortausfälle bzw. falsche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen und Rückfragen der statistischen Ämter der Länder bei den Berichterstattern möglichst gering gehalten.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 12

- *Aktualität*: Die Ergebnisse werden drei bis vier Wochen nach Meldetermin veröffentlicht; endgültige Ergebnisse auf Bundesebene Ende Januar des Folgejahres.
- *Pünktlichkeit*: Die Daten werden immer zum angegebenen Zeitpunkt veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

Seite 13

- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Räumliche Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene und national auf Ebene der Bundesländer gegeben.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Vergleiche eingeschränkt möglich ab Berichtsjahr 1950.

7 Kohärenz

Seite 13

- *Statistikübergreifende Kohärenz*: Es bestehen enge Bezüge zwischen der EBE und der BEE insbesondere in Hinblick auf die Erstellung von Regionalergebnissen und auf die Ermittlung von Hektarerträgen für Fruchtarten, die in einzelnen Ländern nicht in das Stichprobenverfahren der BEE einbezogen sind.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 14

- *Verbreitungswege*: Pressemitteilungen, Internet-Tabellen, Fachserien (bis einschließlich Berichtsjahr 2022), GENESIS-Datenbank

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 16

- Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Feldfrüchte anbauen oder Grünland bewirtschaften. Die Erhebung aller Angaben erfolgt bei ausgewählten Betrieben, deren Inhaber/-innen oder Leiter/-innen bereit sind, als Ernte- und Betriebsberichterstatter an der Erhebung teilzunehmen. Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland wird in der Regel als Betriebsberichterstattung durchgeführt, d.h. die Berichterstatter berichten über Verhältnisse in ihrem Betrieb. In den Monaten April bis Dezember (außer Mai und September) berichten sie über die Ertragsschätzungen sowie über die ertragsbeeinflussenden Faktoren. Außerdem werden im Juni und Dezember die Vorräte geschätzt. Im April und November wird zudem die Aussaat erfragt. Dies erfordert eine hohe fachliche Qualifikation der Melder, regelmäßige Schulungen und ausreichende Zeitkapazitäten sowie Kenntnisse der regionalen Besonderheiten. Die ehrenamtlichen Berichterstatter/-innen werden daher häufig aus dem Kreis der den Landwirtschaftsämtern bzw. statistischen Ämtern der Länder bekannten Landwirte gewonnen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Die Angaben zur Ernte- und Betriebsberichterstattung werden bei den Ernte- und Betriebsberichterstatter/-innen erhoben. Diese berichten über die Verhältnisse ihres Betriebes. Für die Ergebnisdarstellung werden die Angaben auf die Grundgesamtheit hochgerechnet.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland wird im gesamten Bundesgebiet außer in den Ländern Berlin und Bremen durchgeführt. Sie liefert aufgrund großräumiger Schätzungen frühzeitig regional differenzierte Ergebnisse. So werden die Ergebnisse für das Bundesgebiet und die Bundesländer (außer den Stadtstaaten) sowie für ausgewählte Merkmale für Regierungsbezirke und Kreise veröffentlicht.

Die Angaben werden nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen erfasst. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum für die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland umfasst die Monate April bis Dezember mit sieben Berichtszeitpunkten. In den Monaten Mai und September erfolgt keine Erhebung. Zu den verschiedenen Berichtszeitpunkten werden teilweise unterschiedliche Merkmale erfasst.

1.5 Periodizität

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland wird in jedem Jahr in den Monaten April bis Dezember (außer Mai und seit 2010 auch ohne September) durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Bundesrepublik Deutschland:

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394)

in den jeweils geltenden Fassungen

Europäische Union:

- Verordnung Nr. (EU) 2022/2379 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. November 2022 über Statistiken zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und zur landwirtschaftlichen Erzeugung (ABl. L 315 vom 07.12.2022, S. 1)
- Durchführungsverordnung (EU) 2023/1538 der Kommission vom 25. Juli 2023 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2022/2379 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Statistiken über die pflanzliche Erzeugung (ABl. L 187 vom 26.7.2023, S. 40)

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Werden für die Durchführung der Erhebung Erhebungsbeauftragte eingesetzt, dürfen diese nach § 14 Absatz 2 BStatG die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Für die Ergebnisse der EBE besteht kein Geheimhaltungsbedarf, da von diesen keine Rückschlüsse auf Einzelangaben von Betrieben gezogen werden können. In Einzelfällen werden Angaben in den Tabellen nicht ausgewiesen, wenn nur wenige Fälle zu den ermittelten Werten beitragen. Die in den Veröffentlichungstabellen ausgewiesenen Erntemengen basieren auf der Multiplikation der Anbauflächen aus der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe mit den im Rahmen der EBE Feldfrüchte bzw. der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) ermittelten Hektarerträgen. Die Anbauflächen der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe unterliegen einer Geheimhaltung. Das Sperrmuster aus der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe wird maschinell übernommen und auf die auf Basis der Anbauflächen ermittelten Erntemengen übertragen.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Vorbereitung der Erhebung stimmen sich die Vertreter der statistischen Ämter der Länder in regelmäßigen Beratungen gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt über die Durchführung ab.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind. Bei der Auswahl der Meldenden wird darauf geachtet, dass es sich um Personen handelt, die mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen vertraut sind. Ergänzend finden regelmäßige Arbeitsbesprechungen statt, um die Ernte- und Betriebsberichterstatter/-innen über die Anforderungen zu informieren.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die EBE für Feldfrüchte und Grünland ist ein Schätzverfahren. Schätzungen werden durch subjektive Eindrücke und Erfahrungen geprägt. Wie genau Schätzungen mit der Realität übereinstimmen, hängt daher von der Erfahrung des Schätzenden ab. Im weiteren Vegetationsverlauf können sich die erwarteten bzw. zu erwartenden Erträge in Abhängigkeit von der Witterung, dem Auftreten von Pflanzenkrankheiten oder tierischen Schaderregern ändern. Die Vorausschätzungen sind somit mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Ab August werden die Schätzungen erfahrungsgemäß verlässlicher. Dann werden für bestimmte Feldfrüchte (z.B. Getreide) auch schon endgültige Schätzungen vorgenommen.

Die Qualität der Ergebnisse leidet, wenn insbesondere in Regionen, in denen bestimmte Kulturen große Bedeutung haben, keine oder nur eine geringe Zahl an Ernte- und Betriebsberichterstattern vertreten sind. Insofern kommt einer möglichst großen Zahl an Berichterstattern eine herausragende Bedeutung zu. In den Ländern wird daher angestrebt, eine möglichst große Flächenabdeckung bei den jeweiligen Fruchtarten durch Gewinnung entsprechender Berichterstatter zu erhalten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland liefert frühzeitige Schätzungen der voraussichtlichen und endgültigen Hektarerträge. Geschätzt wird grundsätzlich der Ertrag, unabhängig von der späteren Verwendung bzw. Verwertung.

Zu den Erhebungsinhalten der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland gehören folgende Merkmale:

- Schätzungen der voraussichtlichen und endgültigen Erträge für Getreide, Körnermais, Kartoffeln, Ölfrüchte, Hülsenfrüchte, Zuckerrüben, Pflanzen zur Grünernte, Silomais und Dauergrünland

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE): Feldfrüchte und Grünland

- Umfang der Vorratsbestände einzelner Getreidearten Ende Juni und Umfang der Vorratsbestände einzelner Getreidearten und Kartoffeln Ende Dezember (außer in Hamburg)

- Aussaatflächen wichtiger Feldfrüchte im Herbst und im Frühjahr und Auswinterungsschäden im Frühjahr (außer in Hamburg)

Mit dem Vorliegen der endgültigen Anbauflächen aus der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe werden für alle erfassten Fruchtarten durch Multiplizieren der jeweiligen Anbauflächen mit den geschätzten Hektarerträgen (dt/ha) aus der Ernte- und Betriebsberichterstattung sowie den gemessenen Ernteerträgen aus der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) die endgültigen Erntemengen in Tonnen berechnet.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Entfällt.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Entfällt.

2.2 Nutzerbedarf

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland liefert frühzeitig Schätzergebnisse für die Hektarerträge ausgewählter Feldfrüchte, die zusammen mit den zugehörigen Flächenangaben der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe die Grundlagen zur Berechnung der erwarteten Erntemengen bilden. Diese bilden die Voraussetzung für eine effiziente Agrarmarktbeobachtung und -politik und dienen als Teil der nationalen Versorgungsbilanzen und später folgend der Versorgungsbilanzen der Europäischen Union der Beurteilung der Versorgungssituation. Damit erhöhen die Ergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung für die Erzeuger, Verarbeiter und Verbraucher die Markttransparenz. Ferner fließen die Ergebnisse in die Erstellung von nationalen Krisen- bzw. Notfallplänen ein.

Zu den Hauptnutzern zählen:

- die Europäische Kommission
- das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)
- die jeweiligen Landesministerien, wissenschaftliche Institutionen, Verarbeiter (z.B. Mühlen, Futtermittelindustrie), Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, Beratungsverbände und Privatpersonen

2.3 Nutzerkonsultation

Die Festlegung der Merkmale bezüglich der Lieferung statistischer Informationen über Feldfrüchte und Grünland erfolgt durch das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) in Abstimmung mit den nationalen statistischen Ämtern der EU-Mitgliedstaaten. Aufgabe Eurostats ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinaus gehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in fachlicher Abstimmung mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die Länderministerien Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE): Feldfrüchte und Grünland

beteiligt. Weiterhin haben die Bundesministerien, das Statistische Bundesamt, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat die Möglichkeit, nach § 4 BStatG bei Grundsatzfragen Änderungen zu initiieren.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der statistischen Ämter der Länder. Die Erhebung der Angaben erfolgt durch Befragung der Ernte- und Betriebsberichtersteller. Bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland (§ 46 AgrStatG) handelt es sich um eine Befragung ohne Auskunftspflicht. Die Berichterstattung ist nach § 93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG freiwillig.

Die Auswahl der Berichtersteller/-innen erfolgt durch die statistischen Ämter der Länder systematisch in einem nichtzufälligen Verfahren, so dass über einen langen Zeitraum ein mehr oder weniger dichtes Netz an freiwilligen bzw. ehrenamtlichen Berichterstellern/-innen aufgebaut und gepflegt wird. Ein Stichprobenverfahren nach dem für die amtliche Statistik typischen Zufallsverfahren existiert nicht, da bei einer Zufallsauswahl große organisatorische Probleme mit Personen entstehen, die nicht an einer freiwilligen unentgeltlichen Mitarbeit als Melder interessiert sind. In Abhängigkeit von der Zahl an freiwilligen Meldern und deren Flurgrößen unterscheidet sich die Abdeckung durch die Berichterstattung zwischen den Bundesländern deutlich.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Das Statistische Bundesamt erstellt die für die Durchführung der Erhebung notwendigen Erhebungsunterlagen (Fragebogen in Papierform und Internet-Formular) und stimmt diese mit den statistischen Ämtern der Länder ab. Die Erhebungsunterlagen für die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland werden von den statistischen Ämtern der Länder direkt an die Berichtersteller übermittelt. Zusätzlich bieten die Länder einen Online-Fragebogen (IDEV) an. In Brandenburg werden die Erhebungsbögen den Auskunftsgewährenden über die Kreiserheberstellen zur Verfügung gestellt und an diese zurückgeschickt. Zum Teil werden die Erhebungsunterlagen auf speziellen, von den statistischen Ämtern der Länder organisierten Arbeitsbesprechungen erläutert.

Die Berichtersteller/-innen füllen die von den statistischen Ämtern der Länder versandten Erhebungsbögen aus und schicken diese per Post, Fax oder elektronisch an diese zurück.

Die statistischen Ämter der Länder übermitteln die Ergebnisse an das Statistische Bundesamt, welches das Bundesergebnis erstellt und an Eurostat weiterleitet.

Um den landesspezifischen Gegebenheiten besser Rechnung tragen zu können, nehmen einige Länder weitere Merkmale in den Fragebogen auf, die über das für alle Bundesländer verbindliche Grundprogramm hinausgehen.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Aus den Ertragsmeldungen der Betriebe wird, gewogen nach den jeweiligen Anbauflächen der Kreise, pro Bundesland und pro Fruchtart ein Durchschnittsertrag berechnet. Aus diesem wird mit der entsprechenden Anbaufläche der jeweiligen Fruchtart die Erntemenge pro Bundesland berechnet. Für regionale Einheiten, in denen keine Berichterstatter tätig sind, wird der Landes- oder Bundesdurchschnitt eingesetzt.

Der Berechnung der Erntemengen für landwirtschaftliche Feldfrüchte liegen die Anbauflächen des vorläufigen bzw. endgültigen Ergebnisses der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe zugrunde. Für die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg werden die Anbauflächen des Ergebnisses der jeweils letzten Agrarstrukturhebung verwendet.

Die Ergebnisse der Zuckerrübenernte werden ab 2015 für den Bund und die Länder einheitlich aus der Ernte- und Betriebsberichterstattung verwendet. Diese beziehen sich auf die gesamte Zuckerrübenerntemenge unabhängig vom Verwendungszweck.

Erntemengen und Hektarerträge von Ölfrüchten werden entsprechend der handelsüblichen Norm von 9% Feuchtigkeit, bei Getreide und Körnerleguminosen von 14% Feuchtigkeit erhoben und dargestellt. Bei Getreide zur Ganzpflanzenernte und Silomais/Grünmais wird ein Trockenmassegehalt von 35% zugrunde gelegt.

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Es findet keine Saisonbereinigung statt. Bei der EBE Feldfrüchte und Grünland werden im Verlauf der Vegetationsperiode mehrere Ernteschätzungen vorgenommen, die jeweils unter der Annahme eines weiteren normalen Vegetations- bzw. Witterungsverlaufs erfolgen. Nach Abschluss der Ernte werden endgültige Ernteerträge festgestellt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland handelt es sich um eine freiwillige Erhebung. Die Belastung der Befragten wird durch einen begrenzten Merkmalsumfang niedrig gehalten, stellt aber hohe Anforderungen an das Fachwissen und die Erfahrungen der Melder. Durch Vordruck von Angaben aus dem Vorjahr bzw. Vormonat wird der "Ausfüllkomfort" für die Berichterstatter/-innen erhöht.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland stützt sich überwiegend auf Schätzungen. Die Schätzungen werden durch subjektive Eindrücke und Erfahrungen der Melder geprägt und sind daher mit größeren Unsicherheiten behaftet als objektive Messverfahren, z.B. durch Wiegen. Wie genau Schätzungen mit der Realität übereinstimmen, hängt daher oft von der Erfahrung des Schätzenden ab. Dieses Problem verschärft sich noch mit abnehmender Zahl an Schätzwerten, insbesondere bei Kulturen mit geringerem Anbauumfang. Zudem können sich je nach

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE): Feldfrüchte und Grünland

Witterungsverlauf oder infolge des Auftretens von Pflanzenkrankheiten oder Schädlingen die erwarteten Hektarerträge mehr oder weniger stark verändern. Die Vorausschätzungen für die Produktion können im Vergleich zu den endgültigen Ergebnissen mit vergleichsweise großen Fehlern behaftet sein, vor allem aufgrund der meteorologischen Bedingungen, die die Produktion maßgeblich beeinflussen. Ab August werden die Schätzungen in Relation zur endgültigen Ernte verlässlicher. Die Qualität der Ergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland hängt zudem entscheidend von der Anzahl der einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe bzw. Berichtersteller und der Flächenabdeckung ab. Es wird versucht, eine möglichst große Flächenabdeckung zu erhalten. Es wird jedoch zunehmend schwieriger, fachlich versierte Berichtersteller/-innen zu gewinnen.

Die durchschnittliche Flächenabdeckung (Referenz: Endgültige Ergebnisse der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe 2025) lag für das Erhebungsjahr 2025 auf Bundesebene je nach Art der Feldfrucht zwischen 3 % und 37 % und beim Grünland bei 7 %. Die Flächenabdeckung (in Klammern dargestellt) für ausgewählte Kulturen war wie folgt: Winterweizen (20 %), Roggen (21 %), Wintergerste (21 %), Körnermais (11 %), Kartoffeln (9 %), Zuckerrüben (17 %), Winterraps (28 %), Silomais (15 %). Zwischen den Bundesländern sind z. T. deutliche Unterschiede in der Flächenabdeckung festzustellen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Ein Standardfehler wird für die Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland nicht berechnet, da es sich um keine Zufallsstichprobe handelt. Bei bestimmten Getreidearten, Winterraps und Kartoffeln wird zusätzlich die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) durchgeführt. Diese basiert auf einem mehrstufigen Stichprobenverfahren, so dass für die Erhebungsergebnisse der BEE eine Fehlerrechnung durchgeführt werden kann (vgl. Qualitätsbericht über die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung).

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

· **Fehler durch die Erfassungsgrundlage:** Wie im Abschnitt 3.1 beschrieben, handelt es sich bei der EBE Feldfrüchte und Grünland um eine freiwillige Erhebung mit Ernte- und Betriebsberichterstellern/-innen. Ernte- und Betriebsberichtersteller sind dabei häufig Betriebsleiter/-innen aus der Gesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe, können aber auch ehrenamtliche - nicht in der Betriebsleitung tätige - Melder sein. Die Auswahl der Berichtersteller/-innen für die Ernteschätzung erfolgt als bewusste Auswahl durch die statistischen Ämter der Länder, wobei ein Expertenwissen der Melder vorausgesetzt wird. Ein Stichprobenverfahren nach dem für die amtliche Statistik typischen Zufallsverfahren existiert demzufolge nicht, so dass auch keine Aktualisierung und Abgrenzung der Erfassungsgrundlage erfolgt. Ebenso besteht auch kein Volldeckungsprinzip, so dass sich zwischen den Bundesländern, aber auch zwischen einzelnen Regionen innerhalb der Bundesländer die Abdeckung durch die Berichterstattung deutlich unterscheidet. Gerade bei Kulturen mit geringem Anbauumfang und geringer regionaler Bedeutung kann dies zu erheblichen Problemen bei der Ernteschätzung führen, die auch die Genauigkeit der Ergebnisse maßgeblich beeinflussen. Um dem zu entgegenen, wird versucht, den Abdeckungsgrad möglichst hoch zu halten bzw. die regionale Unterschiedlichkeit der Anbau- und

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE): Feldfrüchte und Grünland

Ertragsverhältnisse durch eine entsprechende Auswahl der Berichterstatter/-innen möglichst gut abzubilden. Insofern ist es wichtig, möglichst umfangreiche Vorkenntnisse über die Grundgesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe, z.B. aus der letzten totalen Bodennutzungshaupterhebung, vorzuhalten.

· **Nicht-stichprobenbedingte Fehler:** Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern zählen die Antwortausfälle. Diese treten bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland auf, wenn die Berichterstatter keine Erhebungsunterlagen an die statistischen Ämter der Länder zurückschicken bzw. keine Angaben melden. Der Anteil der Antwortausfälle wird durch die enge Zusammenarbeit zwischen befragten Betrieben bzw. Berichterstattern und den statistischen Ämtern der Länder sowie durch telefonische Nachfragen möglichst gering gehalten. Für die Erhebung im Vorjahr waren etwa 8 500 ehrenamtliche Berichterstatter/-innen registriert, von denen im Schnitt über die einzelnen Berichtsmonate hinweg knapp 80% eine Meldung abgaben.

Weitere Fehler können durch falsche oder fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung auftreten. Falsche Angaben werden im Zuge umfangreicher Plausibilitätsprüfungen weitestgehend identifiziert und durch Rückfragen der statistischen Ämter der Länder bei den Berichterstattern/-innen korrigiert. Fehlende Angaben zu Merkmalen werden vollständig durch Rückfragen der statistischen Ämter der Länder ergänzt, insofern gibt es auf Ebene der Merkmale keine Antwortausfälle.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen, z.B. durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor. Revisionen treten nur insofern auf, als die vorläufigen Ernteschätzungen im Verlauf der Vegetationsperiode routinemäßig auf der Grundlage endgültiger Ergebnisse ersetzt werden.

4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Kapitel 4.4.1

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Unter Aktualität einer Statistik versteht man die Zeitspanne zwischen dem Berichtszeitraum und der Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Zeitspanne zwischen Erhebungstichtag/Ende des Berichtszeitraumes und dem Vorliegen erster Ergebnisse beträgt ca. einen Monat. Vorläufige Länder- und Bundesergebnisse erscheinen in unregelmäßigen Abständen von Mai bis Dezember.

Die endgültigen Ergebnisse erscheinen Ende Januar des Folgejahres.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse werden zu den im Veröffentlichungsplan genannten Terminen pünktlich zur Verfügung gestellt und demzufolge Eurostat pünktlich zum jeweiligen gesetzlichen Termin übermittelt.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebungen auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU durch gemeinsame europäische Rechtsvorschriften gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik. Seit 1991 ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse auf Ebene der Bundesländer gegeben. Auf regionaler Ebene (z.B. Kreise) ist ein Vergleich zu früheren Jahren nur eingeschränkt möglich, da in den Bundesländern diverse Gebietsreformen erfolgten. Ein erneutes Hochrechnen der Ergebnisse aller vorherigen EBE auf die neuen, meist größeren Verwaltungseinheiten ist im Nachgang nicht möglich.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit zu früheren Jahren ist für die alten Bundesländer ab 1950 eingeschränkt möglich. Seit 1991 ist die Vergleichbarkeit für alte und neue Bundesländer weitestgehend gegeben. Einschränkungen in der Vergleichbarkeit beruhen auf der zwischenzeitlichen Änderung von Erhebungsmerkmalen und Berechnungsmethoden.

Von Einschränkungen in der Vergleichbarkeit ist insbesondere die Erntermittlung vom Dauergrünland betroffen. So sind die Erntemengen und Erträge ab 2010 nur eingeschränkt bzw. nicht ohne Umrechnung mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Bis einschließlich 2009 wurde nur eine Ernteschätzung für Mähweiden vorgenommen, erst ab 2010 werden auch die Dauerweiden und Almen bei der Ernteschätzung für Weiden mit erfasst. Darüber hinaus werden die Erntemengen und Hektarerträge vom Dauergrünland zur besseren Vergleichbarkeit auf eine einheitliche Bezugsgröße umgerechnet und nachgewiesen; bis 2009 durch eine Umrechnung der Grünmasse in Heugewicht, ab 2010 in Trockenmasse.

Die Flächen für Getreide zur Ganzpflanzenernte werden ab 2010 getrennt vom Getreide zur Körnergewinnung erfasst. Daher sind die aktuellen Anbauflächen und Erntemengen der Getreidepositionen aus methodischen Gründen mit den Jahren bis 2009 nur eingeschränkt vergleichbar.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die amtliche Erntestatistik für Feldfrüchte und Grünland basiert auf den Ergebnissen der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) und der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE). Die Ergebnisse der EBE zu voraussichtlichen Hektarerträgen beruhen auf den Beurteilungen bzw. Schätzungen der amtlichen Berichtersteller/-innen (Expertenschätzung). Für die Feststellung der Getreide-, Winterraps- und Kartoffelerträge wird zusätzlich zu den Schätzungen der amtlichen Berichtersteller/-Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE): Feldfrüchte und Grünland

innen die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung durchgeführt, bei der die tatsächlichen Erntemengen von ausgewählten Feldern (Stichprobenverfahren) gemessen und gewogen werden.

Zwischen der EBE und BEE bestehen enge Bezüge, da zur Ermittlung von Regionalergebnissen die Ertragsschätzungen der Ernteberichterstatter für Kreise und Regierungsbezirke mittels eines Faktors, der sich aus dem Verhältnis zwischen BEE und EBE auf Landesebene ergibt, an die Ergebnisse der BEE angeglichen werden. Außerdem werden die Hektarerträge von Fruchtarten (Getreide, Winterraps bzw. Kartoffeln), die in einzelnen Ländern nicht in das Stichprobenverfahren der BEE einbezogen sind, mit Hilfe der Ergebnisse der EBE und den im Rahmen der BEE festgestellten Erträgen benachbarter Länder abgeleitet. Den statistischen Ämtern der Länder obliegt die Festlegung der Verknüpfung der Ergebnisse (vgl. hierzu den Bericht "Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE)" des BMLEH).

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die EBE Feldfrüchte und Grünland ist in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der EBE Feldfrüchte und Grünland gehen in die Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ein und dienen der Berechnung von Versorgungsbilanzen.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

· Unter

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Feldfruechte-Gruenland/_inhalt.html#sprg228988

werden regelmäßig Pressemitteilungen zur Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) veröffentlicht.

Veröffentlichungen

· Unter

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Feldfruechte-Gruenland/_inhalt.html#238404

stehen die aktuellen Online-Tabellen zur Verfügung.

· Unter

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Feldfruechte-Gruenland/_inhalt.html#sprg239470

kann die Fachserie 3, Reihe 3.2.1 Wachstum und Ernte - Feldfrüchte und Grünland bis einschließlich Berichtsjahr 2022 kostenfrei als PDF-Datei oder als Excel-Datei bezogen werden. Ab dem Berichtsjahr 2023 werden die Ergebnisse ausschließlich im Datenbanksystem GENESIS-Online veröffentlicht.

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE): Feldfrüchte und Grünland

Online-Datenbank

- Über das Datenbanksystem GENESIS-Online

<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/41241/details/search/s/NDEyNDE=>

können lange Zeitreihen zu Wachstum und Ernte von Feldfrüchten und Grünland kostenfrei in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden.

- Über das Datenbanksystem Regionaldatenbank

<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=statistic&levelindex=0&evelid=1741255690612&code=41241#abreadcrumb>

können tiefer gegliederte regionale Daten zu Wachstum und Ernte von Feldfrüchten und Grünland ebenfalls kostenfrei in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

- Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter:

<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>

- Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

<https://www.bmel-statistik.de/archiv/statistisches-jahrbuch/>

- Die Internet-Leitseite von Eurostat <http://epp.eurostat.ec.europa.eu> enthält Ergebnisse über die landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Termine stehen nicht im Veröffentlichungskalender zur Verfügung.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen sind gegeben.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

**Ernte- und Betriebsberichterstattung
Feldfrüchte und Grünland – April 2026**

Rücksendung
bitte bis

EBE

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 35
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Telefon: 0331 8173-3055
Telefax: 0331 8173-30-3041
E-Mail: agrar@statistik-bbb.de

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin (Postanschrift)

Ansprechperson für Rückfragen
(Wenn sich Name, Telefonnummer oder
E-Mail geändert haben, bitte hier eintragen.)

Anschrift der Erhebungsstelle:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...


... die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B.

... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z. B. 4 2, 3 5

... eine Klartextangabe eintragen, z. B. Wildschäden


Geben Sie alle Flächen in Hektar mit zwei Nachkommastellen an.

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B.

Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, sie sind im Text mit einem Verweis (z. B. ) gekennzeichnet.

Abschnitt 1: Allgemeine Angaben

Angaben zum Wachstumsstand und zu Pflanzenkrankheiten	Code 0001
---	--------------

 Hier haben Sie die Möglichkeit, auf besondere Ereignisse, z. B. Auswinterung, Frostschäden, ungünstige Witterung oder Schädlingsbefall, hinzuweisen.

Falls Sie einen ungewöhnlich schlechten Wachstumsstand feststellen, benennen Sie bitte die Ursachen. Falls verstärktes Auftreten von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen eine Minderung des Ertrages erwarten lassen, teilen Sie uns bitte fruchtartbezogen mit, um welche es sich handelt.

Bewirtschaften Sie Ihre landwirtschaftlich genutzte Fläche nach dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 ?	Code 0024	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--	--------------	-----------------------------------	-------------------------------------

Gemeinde-Kennziffer:

Kennnummer:

Abschnitt 2: Entwicklung der Anbauflächen

Fruchtart (Nur Hauptkulturen, kein Zwischenfruchtanbau)	Code	Anbaufläche zur Ernte 2025 1	Aussaatfläche im Herbst 2025 zur Ernte 2026 1	Anbaufläche im Frühjahr 2026 2	
		Hektar mit 2 Nachkommastellen			
Getreide zur Ganzpflanzenernte (ohne Silomais und ohne Zwischenfrüchte)	0121	_____ , _____	_____ , _____	_____ , _____	
davon bitte Art des Getreides zur Ganzpflanzenernte eintragen:					
_____	0002		_____ , _____	_____ , _____	
_____	0003		_____ , _____	_____ , _____	
_____	0004		_____ , _____	_____ , _____	
_____	0005		_____ , _____	_____ , _____	
Feldfrüchte zur Körnergewinnung	Winterweizen (einschließlich Einkorn)	0116	_____ , _____	_____ , _____	_____ , _____
	Dinkel	0112	_____ , _____	_____ , _____	_____ , _____
	Roggen (ohne Wintermenggetreide) 3	0113	_____ , _____	_____ , _____	_____ , _____
	Triticale 3	0105	_____ , _____	_____ , _____	_____ , _____
	Wintergerste	0106	_____ , _____	_____ , _____	_____ , _____
	Winterraps	0161	_____ , _____	_____ , _____	_____ , _____
	Sommerweizen (ohne Hartweizen)	0102	_____ , _____		_____ , _____
	Sommergerste	0107	_____ , _____		_____ , _____
	Hafer 4	0108	_____ , _____		_____ , _____
	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	0162	_____ , _____		_____ , _____
	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix)	0110	_____ , _____		_____ , _____
	Erbsen (ohne Frischerbsen)	0131	_____ , _____		_____ , _____
	Ackerbohnen	0132	_____ , _____		_____ , _____
	Sojabohnen	0135	_____ , _____		_____ , _____
	Süßlupinen	0133	_____ , _____		_____ , _____
Sonnenblumen	0163	_____ , _____		_____ , _____	
Silomais/Grünmais (einschließlich Lieschkolbenschrot)	0122	_____ , _____		_____ , _____	
Zuckerrüben	0145	_____ , _____		_____ , _____	
Kartoffeln insgesamt	0140	_____ , _____		_____ , _____	

Gemeinde-Kennziffer:

Kennnummer:

Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland

EBE

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Bitte geben Sie für die einzelnen Fruchtarten die jeweiligen Anbauflächen an. Die Flächen aus Ihren Meldungen im Vorjahr sind bereits vorgetragen (falls eine Meldung vorlag). Bei Fehlern oder Veränderungen (z. B. aufgrund geänderter Pachtverhältnisse) bitte den vorgetragenen Wert überschreiben. Sind keine Werte vorgetragen, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung.
- 2** Hinweis zur Kontrolle für Winterfeldfrüchte:
Die Aussaatfläche im Herbst abzüglich der wegen Auswinterung oder anderer Schäden umgebrochenen und neu zu bestellenden Fläche (bei Roggen und Triticale ggf. zuzüglich der Sommerungen) ergibt die Anbaufläche im Frühjahr.
- 3** Bei der Anbaufläche zur Ernte des Vorjahres und der Anbaufläche im Frühjahr sind die Sommerungen einzubeziehen (Sommerroggen bzw. Sommertriticale).
- 4** Bei der Anbaufläche zur Ernte des Vorjahres und der Anbaufläche im Frühjahr ist der Winterhafer einzubeziehen.

Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016 /679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland wird jährlich in den Monaten April, Juni, Juli, August, Oktober, November und Dezember durchgeführt.

Sie liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe die Grundlagen für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Ihre Ergebnisse sind für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung und für die Beschreibung der heimischen Landwirtschaft sowie für die Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union unverzichtbar. Die Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Marktsituation und unabdingbar für die Verwaltung und Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mit ihrer Hilfe wird im Interesse sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher eine bessere Markttransparenz erzielt. Ferner dienen die Angaben der Erstellung von Krisen- und Notfallplänen. Im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland werden daneben Angaben zu den Anbauflächen und Vorräten einzelner Feldfruchtarten erhoben.

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erfragt werden die Angaben zu § 46 Absatz 1 AgrStatG. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG freiwillig. Die Schätzungen werden von Ernte- und Betriebsberichterstellern vorgenommen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder). Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnnummern, Löschung, Betriebsregister

Namen und Anschriften der landwirtschaftlichen Betriebe sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Gemeindegennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Betriebssitzes.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG die folgenden Merkmale aufgenommen

- die Namen und die Rufnummern oder die Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen und
- die Kennnummer.

Nach § 97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

**Ernte- und Betriebsberichterstattung
Feldfrüchte und Grünland – Juni 2026**

EBE

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 35
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Telefon: 0331 8173-3055
Telefax: 0331 8173-30-3041
E-Mail: agrar@statistik-bbb.de

Rücksendung
bitte bis

Ansprechperson für Rückfragen
(Wenn sich Name, Telefonnummer oder
E-Mail geändert haben, bitte hier eintragen.)

Anschrift der Erhebungsstelle:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin (Postanschrift)

Falls Anschrift nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...


... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z. B. 4 2, 3 5

... eine Klartextangabe eintragen, z. B. Wildschäden

Geben Sie alle Flächen in Hektar mit zwei Nachkommastellen und die jeweiligen
Durchschnittserträge in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastelle an.

2 9 7, 1 4
3 0 5, 2 7

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. ...

Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der beigelegten Unterlage, sie sind im Text
mit einem Verweis (z. B. ) gekennzeichnet.

Abschnitt 1: Allgemeine Angaben

Angaben zum Wachstumsstand und zu Pflanzenkrankheiten	Code 0001
---	--------------

i Hier haben Sie die Möglichkeit, auf besondere Ereignisse hinzuweisen, die Einfluss auf
Ihre Ertragsschätzung haben, z. B. ungünstige Witterung oder Schädlingsbefall.

Falls Sie einen ungewöhnlich schlechten Wachstumsstand feststellen, benennen Sie bitte
die Ursachen. Falls verstärktes Auftreten von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen eine
Minderung des Ertrages erwarten lassen, teilen Sie uns bitte fruchtartbezogen mit, um
welche es sich handelt.

Gemeinde-Kennziffer:

Kennnummer:

**Abschnitt 2: Erste Erntevorschätzung für Getreide und Ölfrüchte
(einschließlich nachwachsender Rohstoffe)**

Fruchtart (Nur Hauptkulturen, kein Zwischenfruchtanbau)	Code	Anbaufläche 1		Ertrag 2	
		Hektar (mit 2 Nachkommastellen)		dt/ha (mit 1 Nachkommastelle)	Basis- feuchte
Getreide zur Ganzpflanzenernte (ohne Silomais und ohne Zwischenfrüchte)	0121	_____	_____	_____	65 %
davon bitte Art des Getreides zur Ganzpflanzenernte eintragen:					
_____	0002	_____	_____	_____	65 %
_____	0003	_____	_____	_____	65 %
_____	0004	_____	_____	_____	65 %
_____	0005	_____	_____	_____	65 %
Feldfrüchte zur Körnergewinnung	Winterweizen (einschließlich Einkorn)	0116	_____	_____	14 %
	Dinkel	0112	_____	_____	14 %
	Sommerweizen (ohne Hartweizen)	0102	_____	_____	14 %
	Hartweizen (Durum)	0103	_____	_____	14 %
	Roggen (ohne Wintermenggetreide)	0113	_____	_____	14 %
	Triticale	0105	_____	_____	14 %
	Wintergerste	0106	_____	_____	14 %
	Sommergerste	0107	_____	_____	14 %
	Hafer	0108	_____	_____	14 %
	Sommernenggetreide	0109	_____	_____	14 %
	Winterraps	0161	_____	_____	9 %
	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	0162	_____	_____	9 %

Abschnitt 3: Gesamternte des Vorjahres und Vorräte am 30. Juni 2026

Fruchtart	Code	Gesamternte 2025 3	Vorratsbestand insgesamt 4
		dt	
Weizen insgesamt (einschließlich Dinkel, Einkorn und Durum)	0006	_____	_____
Roggen (ohne Wintermenggetreide)	0025	_____	_____
Triticale	0008	_____	_____
Winter- und Sommergerste	0009	_____	_____
Hafer und Sommernenggetreide	0010	_____	_____
Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix)	0011	_____	_____

Gemeinde-Kennziffer:

Kennnummer:

Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland

EBE

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1 Ihre uns zuletzt gemeldeten Anbauflächen sind vorgetragen (falls eine Meldung vorlag). Sind für die Anbauflächen keine Werte vorgetragen, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung. Sollte der vorgetragene Wert fehlerhaft sein oder sich Ihre Ertragsschätzung auf andere Flächen beziehen, bitte den vorgetragenen Wert überschreiben.
- 2 Der Ertrag ist als gewogener arithmetischer Durchschnittsertrag in Dezitonnen je Hektar anzugeben. Als Ertrag gilt die voraussichtlich einzubringende bzw. die eingebrachte Ernte. Bei Totalverlusten (z. B. durch Überschwemmung) sind die betroffenen Felder anteilig mit einem Ertrag von „Null“ in die Schätzung des Durchschnittsertrages einzubeziehen. Bitte beziehen Sie die Ertragsschätzungen für Getreide und Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung auf 14 % und für Ölfrüchte auf 9 % Feuchtigkeit. Die Erträge für Getreide zur Ganzpflanzenernte sind auf 35 % Trockenmasse, also auf eine Basisfeuchte von 65 % umzurechnen.
- 3 Die Angaben zur Gesamternte des Vorjahres wurden aus Ihrer Dezembermeldung übernommen und vorgetragen (falls eine Meldung vorlag). Ist kein Wert für die Gesamternte des Vorjahres vorgetragen, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung. Sollte der vorgetragene Wert fehlerhaft sein, bitte diesen überschreiben.
- 4 Bitte geben Sie für die einzelnen Fruchtarten die in Ihrem Betrieb am 30. Juni gelagerten Vorräte an (Bestand aus eigener Produktion und Zukäufe). Einzubeziehen sind auch außerbetrieblich gelagerte Erntemengen, die sich noch im Eigentum des Betriebes befinden. Der Verwendungszweck der gelagerten Feldfrüchte (z. B. Verfütterung, Verkauf) spielt dabei keine Rolle.

Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016 /679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland wird jährlich in den Monaten April, Juni, Juli, August, Oktober, November und Dezember durchgeführt.

Sie liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe die Grundlagen für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Ihre Ergebnisse sind für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung und für die Beschreibung der heimischen Landwirtschaft sowie für die Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union unverzichtbar. Die Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Marktsituation und unabdingbar für die Verwaltung und Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mit ihrer Hilfe wird im Interesse sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher eine bessere Markttransparenz erzielt. Ferner dienen die Angaben der Erstellung von Krisen- und Notfallplänen. Im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland werden daneben Angaben zu den Anbauflächen und Vorräten einzelner Feldfruchtarten erhoben.

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erfragt werden die Angaben zu § 46 Absatz 1 AgrStatG. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG freiwillig. Die Schätzungen werden von Ernte- und Betriebsberichterstellern vorgenommen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder). Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnnummern, Löschung, Betriebsregister

Namen und Anschriften der landwirtschaftlichen Betriebe sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Gemeindekennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Betriebssitzes.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG die folgenden Merkmale aufgenommen

- die Namen und die Rufnummern oder die Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen und
- die Kennnummer.

Nach § 97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

**Ernte- und Betriebsberichterstattung
Feldfrüchte und Grünland – Juli 2026**

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin (Postanschrift)

Rücksendung
bitte bis

EBE

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 35
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Telefon: 0331 8173-3055
Telefax: 0331 8173-30-3041
E-Mail: agrar@statistik-bbb.de

Ansprechperson für Rückfragen
(Wenn sich Name, Telefonnummer oder
E-Mail geändert haben, bitte hier eintragen.)

Anschrift der Erhebungsstelle:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...


... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z. B. 4 2, 3 5

... eine Klartextangabe eintragen, z. B. Wildschäden

Geben Sie alle Flächen in Hektar mit zwei Nachkommastellen und die jeweiligen
Durchschnittserträge in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastelle an.

2 9 7, 1 4
3 0 5, 2 7

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. ...

Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der beigelegten Unterlage, sie sind im Text
mit einem Verweis (z. B. ) gekennzeichnet.

Abschnitt 1: Allgemeine Angaben

Angaben zum Wachstumsstand und zu Pflanzenkrankheiten	Code 0001
---	--------------

I Hier haben Sie die Möglichkeit, auf besondere Ereignisse hinzuweisen, die Einfluss auf
Ihre Ertragsschätzung haben, z. B. ungünstige Witterung oder Schädlingsbefall.

Falls Sie einen ungewöhnlich schlechten Wachstumsstand feststellen, benennen Sie bitte
die Ursachen. Falls verstärktes Auftreten von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen eine
Minderung des Ertrages erwarten lassen, teilen Sie uns bitte fruchtartbezogen mit, um
welche es sich handelt.

Gemeinde-Kennziffer:

Kennnummer:

Abschnitt 2: Zweite Erntevorschätzung für Getreide und Ölfrüchte sowie Erntevorschätzung für Futtererbsen (einschließlich nachwachsender Rohstoffe)

Fruchtart (Nur Hauptkulturen, kein Zwischenfruchtanbau)	Code	Anbaufläche 1	Ertrag 2		
		Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	dt/ha (mit 1 Nachkommastelle)	Basis- feuchte	
Getreide zur Ganzpflanzenernte (ohne Silomais und ohne Zwischenfrüchte)	0121	_____, ____	_____, ____	65 %	
davon bitte Art des Getreides zur Ganzpflanzenernte eintragen:					
_____	0002	_____, ____	_____, ____	65 %	
_____	0003	_____, ____	_____, ____	65 %	
_____	0004	_____, ____	_____, ____	65 %	
_____	0005	_____, ____	_____, ____	65 %	
Feldfrüchte zur Körnergewinnung	Winterweizen (einschließlich Einkorn)	0116	_____, ____	_____, ____	14 %
	Dinkel	0112	_____, ____	_____, ____	14 %
	Sommerweizen (ohne Hartweizen)	0102	_____, ____	_____, ____	14 %
	Hartweizen (Durum)	0103	_____, ____	_____, ____	14 %
	Roggen (ohne Wintermenggetreide)	0113	_____, ____	_____, ____	14 %
	Triticale	0105	_____, ____	_____, ____	14 %
	Wintergerste	0106	_____, ____	_____, ____	14 %
	Sommergerste	0107	_____, ____	_____, ____	14 %
	Hafer	0108	_____, ____	_____, ____	14 %
	Sommernenggetreide	0109	_____, ____	_____, ____	14 %
	Erbsen (ohne Frischerbsen)	0131	_____, ____	_____, ____	14 %
	Winterraps	0161	_____, ____	_____, ____	9 %
	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	0162	_____, ____	_____, ____	9 %

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Ihre uns zuletzt gemeldeten Anbauflächen sind vorgetragen (falls eine Meldung vorlag). Sind für die Anbauflächen keine Werte vorgetragen, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung. Sollte der vorgetragene Wert fehlerhaft sein oder sich Ihre Ertragsschätzung auf andere Flächen beziehen, bitte den vorgetragenen Wert überschreiben.

2 Der Ertrag ist als gewogener arithmetischer Durchschnittsertrag in Dezitonnen je Hektar anzugeben. Als Ertrag gilt die voraussichtlich einzubringende bzw. die eingebrachte Ernte. Bei Totalverlusten (z. B. durch Überschwemmung) sind die betroffenen Felder anteilig mit einem Ertrag von „Null“ in die Schätzung des Durchschnittsertrages einzubeziehen. Bitte beziehen Sie die Ertragsschätzungen für Getreide und Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung auf 14 % und für Ölfrüchte auf 9 % Feuchtigkeit. Die Erträge für Getreide zur Ganzpflanzenernte sind auf 35 % Trockenmasse, also auf eine Basisfeuchte von 65 % umzurechnen.

Gemeinde-Kennziffer:

Kennnummer:

Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016 /679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland wird jährlich in den Monaten April, Juni, Juli, August, Oktober, November und Dezember durchgeführt.

Sie liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe die Grundlagen für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Ihre Ergebnisse sind für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung und für die Beschreibung der heimischen Landwirtschaft sowie für die Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union unverzichtbar. Die Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Marktsituation und unabdingbar für die Verwaltung und Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mit ihrer Hilfe wird im Interesse sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher eine bessere Markttransparenz erzielt. Ferner dienen die Angaben der Erstellung von Krisen- und Notfallplänen. Im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland werden daneben Angaben zu den Anbauflächen und Vorräten einzelner Feldfruchtarten erhoben.

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erfragt werden die Angaben zu § 46 Absatz 1 AgrStatG. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG freiwillig. Die Schätzungen werden von Ernte- und Betriebsberichterstellern vorgenommen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder). Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnnummern, Löschung, Betriebsregister

Namen und Anschriften der landwirtschaftlichen Betriebe sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Gemeindegennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Betriebssitzes.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG die folgenden Merkmale aufgenommen

- die Namen und die Rufnummern oder die Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen und
- die Kennnummer.

Nach § 97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

**Ernte- und Betriebsberichterstattung
Feldfrüchte und Grünland – August 2026**

EBE

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 35
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Telefon: 0331 8173-3055
Telefax: 0331 8173-30-3041
E-Mail: agrar@statistik-bbb.de

Rücksendung
bitte bis

Ansprechperson für Rückfragen
(Wenn sich Name, Telefonnummer oder
E-Mail geändert haben, bitte hier eintragen.)

Anschrift der Erhebungsstelle:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin (Postanschrift)

Falls Anschrift nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...


... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z. B. 4 2 , 3 5

... eine Klartextangabe eintragen, z. B. Wildschäden

Geben Sie alle Flächen in Hektar mit zwei Nachkommastellen und die jeweiligen
Durchschnittserträge in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastelle an.

2 9 7 , 1 4
3 0 5 , 2 7

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. ...

Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der beigelegten Unterlage, sie sind im Text
mit einem Verweis (z. B. ) gekennzeichnet.

Abschnitt 1: Allgemeine Angaben

Angaben zum Wachstumsstand und zu Pflanzenkrankheiten	Code 0001
---	--------------

i Hier haben Sie die Möglichkeit, auf besondere Ereignisse hinzuweisen, die Einfluss auf
Ihre Ertragsschätzung haben, z. B. ungünstige Witterung oder Schädlingsbefall.

Falls Sie einen ungewöhnlich schlechten Wachstumsstand feststellen, benennen Sie bitte
die Ursachen. Falls verstärktes Auftreten von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen eine
Minderung des Ertrages erwarten lassen, teilen Sie uns bitte fruchtartbezogen mit, um
welche es sich handelt.

Gemeinde-Kennziffer:

Kennnummer:

**Abschnitt 2: Erntevorschätzung für Mais, Hülsenfrüchte, Kartoffeln
und Körner Sonnenblumen (einschließlich nachwachsender Rohstoffe)**

Fruchtart (Nur Hauptkulturen, kein Zwischenfruchtanbau)		Code	Anbaufläche 1		Ertrag 2	
			Hektar (mit 2 Nachkommastellen)		dt/ha (mit 1 Nachkommastelle)	Basis- feuchte
Feldfrüchte zur Körnergewinnung	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix)	0110	_____ , _____		_____ , _____	14 %
	Ackerbohnen	0132	_____ , _____		_____ , _____	14 %
	Süßlupinen	0133	_____ , _____		_____ , _____	14 %
	Sojabohnen	0135	_____ , _____		_____ , _____	14 %
	Sonnenblumen	0163	_____ , _____		_____ , _____	9 %
Kartoffeln insgesamt		0140	_____ , _____		_____ , _____	Frisc- masse
Silomais/Grünmais (einschließlich Lieschkolbenschrot)		0122	_____ , _____		_____ , _____	65 %

**Abschnitt 3: Endgültige Ernteschätzung für Getreide, Futtererbsen
und Ölfrüchte (einschließlich nachwachsender Rohstoffe)**

Fruchtart (Nur Hauptkulturen, kein Zwischenfruchtanbau)		Code	Anbaufläche 1		Ertrag 2	
			Hektar (mit 2 Nachkommastellen)		dt/ha (mit 1 Nachkommastelle)	Basis- feuchte
Getreide zur Ganzpflanzenernte (ohne Silomais und ohne Zwischenfrüchte)		0121	_____ , _____		_____ , _____	65 %
davon bitte Art des Getreides zur Ganzpflanzenernte eintragen:						
_____		0002	_____ , _____		_____ , _____	65 %
_____		0003	_____ , _____		_____ , _____	65 %
_____		0004	_____ , _____		_____ , _____	65 %
_____		0005	_____ , _____		_____ , _____	65 %
Feldfrüchte zur Körnergewinnung	Winterweizen (einschließlich Einkorn)	0116	_____ , _____		_____ , _____	14 %
	Dinkel	0112	_____ , _____		_____ , _____	14 %
	Sommerweizen (ohne Hartweizen)	0102	_____ , _____		_____ , _____	14 %
	Hartweizen (Durum)	0103	_____ , _____		_____ , _____	14 %
	Roggen (ohne Wintermenggetreide)	0113	_____ , _____		_____ , _____	14 %
	Triticale	0105	_____ , _____		_____ , _____	14 %
	Wintergerste	0106	_____ , _____		_____ , _____	14 %
	Sommergerste	0107	_____ , _____		_____ , _____	14 %
	Hafer	0108	_____ , _____		_____ , _____	14 %
	Sommermenggetreide	0109	_____ , _____		_____ , _____	14 %
	Erbsen (ohne Frischerbsen)	0131	_____ , _____		_____ , _____	14 %
	Winterraps	0161	_____ , _____		_____ , _____	9 %
Sommererbsen, Winter- und Sommerrübsen		0162	_____ , _____		_____ , _____	9 %

Abschnitt 4: Erntevorschätzung für Luzerne

Fruchtart (Nur Hauptkulturen, kein Zwischenfruchtanbau)	Code	Anbaufläche 1	Trockenmasse-Ertrag (100% TM) 3
		Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	dt/ha (mit 1 Nachkommastelle)
Luzerne	0126	_____ , ____	_____ , ____

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Ihre uns zuletzt gemeldeten Anbauflächen sind vorgetragen (falls eine Meldung vorlag). Sind für die Anbauflächen keine Werte vorgetragen, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung. Sollte der vorgetragene Wert fehlerhaft sein oder sich Ihre Ertragsschätzung auf andere Flächen beziehen, bitte den vorgetragenen Wert überschreiben.
- 2** Der Ertrag ist als gewogener arithmetischer Durchschnittsertrag in Dezitonnen je Hektar anzugeben. Als Ertrag gilt die voraussichtlich einzubringende bzw. die eingebrachte Ernte. Bei Totalverlusten (z. B. durch Überschwemmung) sind die betroffenen Felder anteilig mit einem Ertrag von „Null“ in die Schätzung des Durchschnittsertrages einzubeziehen. Bitte beziehen Sie die Ertragsschätzungen für Getreide und Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung auf 14% und für Ölfrüchte auf 9% Feuchtigkeit. Die Erträge für Silomais/Grünmais sind auf 35% Trockenmasse, also auf eine Basisfeuchte von 65% umzurechnen.
- 3** Bitte geben Sie die Erträge als Trockenmasseertrag (Ertrag auf 100% TM berechnet) aus allen Schnitten einschließlich der noch zu erwartenden Nutzung insgesamt an. Der Ertrag für gemulchte Flächen ist auf 0 dt/ha zu setzen.

Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016 /679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland wird jährlich in den Monaten April, Juni, Juli, August, Oktober, November und Dezember durchgeführt.

Sie liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe die Grundlagen für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Ihre Ergebnisse sind für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung und für die Beschreibung der heimischen Landwirtschaft sowie für die Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union unverzichtbar. Die Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Marktsituation und unabdingbar für die Verwaltung und Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mit ihrer Hilfe wird im Interesse sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher eine bessere Markttransparenz erzielt. Ferner dienen die Angaben der Erstellung von Krisen- und Notfallplänen. Im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland werden daneben Angaben zu den Anbauflächen und Vorräten einzelner Feldfruchtarten erhoben.

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erfragt werden die Angaben zu § 46 Absatz 1 AgrStatG. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG freiwillig. Die Schätzungen werden von Ernte- und Betriebsberichterstellern vorgenommen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder). Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnnummern, Löschung, Betriebsregister

Namen und Anschriften der landwirtschaftlichen Betriebe sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Gemeindegennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Betriebssitzes.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG die folgenden Merkmale aufgenommen

- die Namen und die Rufnummern oder die Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen und
- die Kennnummer.

Nach § 97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

**Ernte- und Betriebsberichterstattung
Feldfrüchte und Grünland – Oktober 2026**

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin (Postanschrift)

Rücksendung
bitte bis

EBE

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 35
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Telefon: 0331 8173-3055
Telefax: 0331 8173-30-3041
E-Mail: agrar@statistik-bbb.de

Ansprechperson für Rückfragen
(Wenn sich Name, Telefonnummer oder
E-Mail geändert haben, bitte hier eintragen.)

Anschrift der Erhebungsstelle:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...


... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z. B. 4 2, 3 5

... eine Klartextangabe eintragen, z. B. Wildschäden

Geben Sie alle Flächen in Hektar mit zwei Nachkommastellen und die jeweiligen
Durchschnittserträge in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastelle an.

2 9 7, 1 4
3 0 5, 2 7

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. ...

Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der beigelegten Unterlage, sie sind im Text
mit einem Verweis (z. B. ) gekennzeichnet.

Abschnitt 1: Allgemeine Angaben

Angaben zum Wachstumsstand und zu Pflanzenkrankheiten	Code 0001
---	--------------

I Hier haben Sie die Möglichkeit, auf besondere Ereignisse hinzuweisen, die Einfluss auf
Ihre Ertragsschätzung haben, z. B. ungünstige Witterung oder Schädlingsbefall.

Falls Sie einen ungewöhnlich schlechten Wachstumsstand feststellen, benennen Sie bitte
die Ursachen. Falls verstärktes Auftreten von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen eine
Minderung des Ertrages erwarten lassen, teilen Sie uns bitte fruchtartbezogen mit, um
welche es sich handelt.

Gemeinde-Kennziffer:

Kennnummer:

Abschnitt 2: Endgültige Ernteschätzung für Mais, Hülsenfrüchte, Kartoffeln und Körner Sonnenblumen (einschließlich nachwachsender Rohstoffe)

Fruchtart (Nur Hauptkulturen, kein Zwischenfruchtanbau)	Code	Anbaufläche 1		Ertrag 2	
		Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	dt/ha (mit 1 Nachkommastelle)	Basisfeuchte	
Feldfrüchte zur Körnergewinnung	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix)	0110	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Ackerbohnen	0132	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Süßlupinen	0133	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Sojabohnen	0135	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Sonnenblumen	0163	_____ , _____	_____ , _____	9 %
Kartoffeln insgesamt		0140	_____ , _____	_____ , _____	Frischmasse
Silomais/Grünmais (einschließlich Lieschkolbenschrot)	als Futter	0025	_____ , _____	_____ , _____	65 %
	als Biogassubstrat ..	0026	_____ , _____	_____ , _____	65 %
	insgesamt	0122	_____ , _____	_____ , _____	65 %

Abschnitt 3: Endgültige Ernteschätzung für Raufutter

Fruchtart (Nur Hauptkulturen, kein Zwischenfruchtanbau)	Code	Anbaufläche 1		Trockenmasse-Ertrag (100% TM) 3	
		Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	dt/ha (mit 1 Nachkommastelle)		
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80 % Leguminosen)	0123	_____ , _____	_____ , _____		
Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschließlich Mischungen mit überwiegendem Grasanteil)	0124	_____ , _____	_____ , _____		
Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung)	0231	_____ , _____	_____ , _____		
Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)	0232	_____ , _____	_____ , _____		

Abschnitt 4: Verwendung der Gesamtraufutterernte

Fruchtart	Code	Nutzung der Raufutterernte als			
		Silage (einschließlich Heulage)	Heu	Frischfutter/Weide	zusammen
		Anteil in Prozent am Gesamterntegewicht			
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80 % Leguminosen)	0012	_____	_____	_____	100
Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschließlich Mischungen mit überwiegendem Grasanteil)	0013	_____	_____	_____	100
Wiesen und Weiden (einschließlich Mähweiden)	0014	_____	_____	_____	100

Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland

EBE

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Ihre uns zuletzt gemeldeten Anbauflächen sind vorgetragen (falls eine Meldung vorlag). Sind für die Anbauflächen keine Werte vorgetragen, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung. Sollte der vorgetragene Wert fehlerhaft sein oder sich Ihre Ertragsschätzung auf andere Flächen beziehen, bitte den vorgetragenen Wert überschreiben.
- 2** Der Ertrag ist als gewogener arithmetischer Durchschnittsertrag in Dezitonnen je Hektar anzugeben. Als Ertrag gilt die voraussichtlich einzubringende bzw. die eingebrachte Ernte. Bei Totalverlusten (z. B. durch Überschwemmung) sind die betroffenen Felder anteilig mit einem Ertrag von „Null“ in die Schätzung des Durchschnittsertrages einzubeziehen. Bitte beziehen Sie die Ertragsschätzungen für Getreide und Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung auf 14 % und für Ölfrüchte auf 9 % Feuchtigkeit. Die Erträge für Silomais/Grünmais sind auf 35 % Trockenmasse, also auf eine Basisfeuchte von 65 % umzurechnen.
- 3** Bitte geben Sie die Raufutter-Erträge als Trockenmasseertrag (Ertrag auf 100 % TM berechnet) aus allen Schnitt- bzw. Weidenutzungen einschließlich der noch zu erwartenden Nutzung insgesamt an. Der Ertrag für gemulchte Flächen ist auf 0 dt/ha zu setzen.

Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016 /679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland wird jährlich in den Monaten April, Juni, Juli, August, Oktober, November und Dezember durchgeführt.

Sie liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe die Grundlagen für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Ihre Ergebnisse sind für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung und für die Beschreibung der heimischen Landwirtschaft sowie für die Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union unverzichtbar. Die Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Marktsituation und unabdingbar für die Verwaltung und Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mit ihrer Hilfe wird im Interesse sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher eine bessere Markttransparenz erzielt. Ferner dienen die Angaben der Erstellung von Krisen- und Notfallplänen. Im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland werden daneben Angaben zu den Anbauflächen und Vorräten einzelner Feldfruchtarten erhoben.

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erfragt werden die Angaben zu § 46 Absatz 1 AgrStatG. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG freiwillig. Die Schätzungen werden von Ernte- und Betriebsberichterstellern vorgenommen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder). Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnnummern, Löschung, Betriebsregister

Namen und Anschriften der landwirtschaftlichen Betriebe sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Gemeindegennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Betriebssitzes.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG die folgenden Merkmale aufgenommen

- die Namen und die Rufnummern oder die Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen und
- die Kennnummer.

Nach § 97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

**Ernte- und Betriebsberichterstattung
Feldfrüchte und Grünland – November 2026**

EBE

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 35
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Telefon: 0331 8173-3055
Telefax: 0331 8173-30-3041
E-Mail: agrar@statistik-bbb.de

Rücksendung
bitte bis

Ansprechperson für Rückfragen
(Wenn sich Name, Telefonnummer oder
E-Mail geändert haben, bitte hier eintragen.)

Anschrift der Erhebungsstelle:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin (Postanschrift)

Falls Anschrift nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...


... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z. B. 4 2, 3 5

... eine Klartextangabe eintragen, z. B. Wildschäden

Geben Sie alle Flächen in Hektar mit zwei Nachkommastellen an.

2 9 7, 1 4
3 0 5, 2 7

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. ...

Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, sie sind im Text mit einem Verweis (z. B. ) gekennzeichnet.

Abschnitt 1: Allgemeine Angaben

Angaben zu besonderen Ereignissen	Code 0001
-----------------------------------	--------------

 Hier haben Sie die Möglichkeit, auf besondere Ereignisse hinzuweisen.

Gemeinde-Kennziffer:

Kennnummer:

Abschnitt 2: Aussaatflächen von Winterfeldfrüchten im Herbst 2026

Fruchtart		Code	Anbaufläche zur Ernte 2026 1	Aussaatfläche im Herbst 2026 zur Ernte 2027
			Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	
Getreide zur Ganzpflanzenernte (ohne Silomais und ohne Zwischenfrüchte)		0121	_____ , _____	_____ , _____
Feldfrüchte zur Körnergewinnung	Winterweizen (einschließlich Einkorn)	0116	_____ , _____	_____ , _____
	Dinkel	0112	_____ , _____	_____ , _____
	Roggen (ohne Wintermenggetreide)	0113	_____ , _____	_____ , _____
	Triticale	0105	_____ , _____	_____ , _____
	Wintergerste	0106	_____ , _____	_____ , _____
	Winterraps	0161	_____ , _____	_____ , _____

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Ihre uns zuletzt gemeldeten Anbauflächen sind vorgetragen (falls eine Meldung vorlag). Sind für die Anbauflächen keine Werte vorgetragen, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung. Sollte der vorgetragene Wert fehlerhaft sein, bitte diesen überschreiben.

Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016 /679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland wird jährlich in den Monaten April, Juni, Juli, August, Oktober, November und Dezember durchgeführt.

Sie liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe die Grundlagen für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Ihre Ergebnisse sind für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung und für die Beschreibung der heimischen Landwirtschaft sowie für die Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union unverzichtbar. Die Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Marktsituation und unabdingbar für die Verwaltung und Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mit ihrer Hilfe wird im Interesse sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher eine bessere Markttransparenz erzielt. Ferner dienen die Angaben der Erstellung von Krisen- und Notfallplänen. Im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland werden daneben Angaben zu den Anbauflächen und Vorräten einzelner Feldfruchtarten erhoben.

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erfragt werden die Angaben zu § 46 Absatz 1 AgrStatG. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG freiwillig. Die Schätzungen werden von Ernte- und Betriebsberichterstellern vorgenommen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder). Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnnummern, Löschung, Betriebsregister

Namen und Anschriften der landwirtschaftlichen Betriebe sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Gemeindegennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Betriebssitzes.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG die folgenden Merkmale aufgenommen

- die Namen und die Rufnummern oder die Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen und
- die Kennnummer.

Nach § 97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

**Ernte- und Betriebsberichterstattung
Feldfrüchte und Grünland – Dezember 2026**

EBE

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 35
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Telefon: 0331 8173-3055
Telefax: 0331 8173-30-3041
E-Mail: agrar@statistik-bbb.de

Rücksendung
bitte bis

Ansprechperson für Rückfragen
(Wenn sich Name, Telefonnummer oder
E-Mail geändert haben, bitte hier eintragen.)

Anschrift der Erhebungsstelle:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin (Postanschrift)

Falls Anschrift nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...


... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z. B. 4 2, 3 5

... eine Klartextangabe eintragen, z. B. Wildschäden

Geben Sie alle Flächen in Hektar mit zwei Nachkommastellen und die jeweiligen
Durchschnittserträge in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastelle an.

2 9 7, 1 4

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. ~~3 0 5~~, 2 7

Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der beigelegten Unterlage, sie sind im Text
mit einem Verweis (z. B. ) gekennzeichnet.

Abschnitt 1: Allgemeine Angaben

Angaben zum Wachstumsstand und zu Pflanzenkrankheiten	Code 0001
---	--------------

i Hier haben Sie die Möglichkeit, auf besondere Ereignisse hinzuweisen, die Einfluss auf
Ihre Ertragsschätzung haben, z. B. ungünstige Witterung oder Schädlingsbefall.

Falls Sie einen ungewöhnlich schlechten Wachstumsstand feststellen, benennen Sie bitte
die Ursachen. Falls verstärktes Auftreten von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen eine
Minderung des Ertrages erwarten lassen, teilen Sie uns bitte fruchtartbezogen mit, um
welche es sich handelt.

Gemeinde-Kennziffer:

Kennnummer:

Abschnitt 2: Endgültige Ernteschätzung für Zuckerrüben

Fruchtart (Nur Hauptkulturen, kein Zwischenfruchtanbau)	Code	Anbaufläche 1	Ertrag 2
		Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	dt/ha (mit 1 Nachkommastelle)
Zuckerrüben	0145	_____ , ____	_____ , ____

Abschnitt 3: Vorräte am 31. Dezember 2026

Fruchtart	Code	Gesamternte 2026 3	Vorratsbestand insgesamt 4	
		dt		
Feldfrüchte zur Körnergewinnung	Weizen insgesamt (einschließlich Dinkel, Einkorn und Durum)	0017	_____	_____
	Roggen (ohne Wintermenggetreide)	0026	_____	_____
	Triticale	0019	_____	_____
	Winter- und Sommergerste	0020	_____	_____
	Hafer und Sommermenggetreide	0021	_____	_____
	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix)	0022	_____	_____
Kartoffeln (frühe, mittelfrühe und späte)	0023	_____	_____	

Erläuterungen

- 1** Ihre uns zuletzt gemeldeten Anbauflächen sind vorgetragen (falls eine Meldung vorlag). Sind für die Anbauflächen keine Werte vorgetragen, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung. Sollte der vorgetragene Wert fehlerhaft sein, bitte diesen überschreiben.
- 2** Der Ertrag ist als gewogener arithmetischer Durchschnittsertrag in Dezitonnen je Hektar anzugeben. Als Ertrag gilt die voraussichtlich einzubringende bzw. die eingebrachte Ernte. Bei Totalverlusten (z. B. durch Überschwemmung) sind die betroffenen Felder anteilig mit einem Ertrag von „Null“ in die Schätzung des Durchschnittsertrages einzubeziehen.
- 3** Ihre errechneten Erntemengen aus den vorangehenden Berichtsmonaten sind vorgetragen (falls eine Meldung vorlag). Ist kein Wert für die Gesamternte vorgetragen, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung. Sollte der vorgetragene Wert fehlerhaft sein, bitte diesen überschreiben.
- 4** Bitte geben Sie für die einzelnen Fruchtarten die in Ihrem Betrieb am 31. Dezember gelagerten Vorräte an (Bestand aus eigener Produktion und Zukäufe). Einzubeziehen sind auch außerbetrieblich gelagerte Erntemengen, die sich noch im Eigentum des Betriebes befinden. Der Verwendungszweck der gelagerten Feldfrüchte (z. B. Verfütterung, Verkauf) spielt dabei keine Rolle.

Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016 /679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland wird jährlich in den Monaten April, Juni, Juli, August, Oktober, November und Dezember durchgeführt.

Sie liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe die Grundlagen für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Ihre Ergebnisse sind für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung und für die Beschreibung der heimischen Landwirtschaft sowie für die Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union unverzichtbar. Die Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Marktsituation und unabdingbar für die Verwaltung und Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mit ihrer Hilfe wird im Interesse sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher eine bessere Markttransparenz erzielt. Ferner dienen die Angaben der Erstellung von Krisen- und Notfallplänen. Im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland werden daneben Angaben zu den Anbauflächen und Vorräten einzelner Feldfruchtarten erhoben.

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erfragt werden die Angaben zu § 46 Absatz 1 AgrStatG. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG freiwillig. Die Schätzungen werden von Ernte- und Betriebsberichterstellern vorgenommen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder). Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnnummern, Löschung, Betriebsregister

Namen und Anschriften der landwirtschaftlichen Betriebe sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Gemeindegennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Betriebssitzes.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG die folgenden Merkmale aufgenommen

- die Namen und die Rufnummern oder die Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen und
- die Kennnummer.

Nach § 97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

DSB_IF130_EBE_TAB_ab_2026

Anpassung Tabellierung im Zuge der Erhebungsumstellung auf SAIO

Statistikidentifikator: 0146
EVAS-Nummer: 41241
Berichtszeit: ab 2026

Satzformat: variabel
Satzlänge: 2676

Datensatz-Nr. / -Name: -
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en):	Sortierung (Ordnungsfelder):	Archivierungsdauer (in Jahren):
EBE-Feld_Tabellierung: IF130	-	

Beschreibung:

-

Kommentar:

-

.BASE-Bereich: AT_Agrarstatistiken_AMT
.BASE-Projekt: STEP16_TAB_Ernte-EBE-Feldfrüchte
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: StBA
Ansprechpartner: -

Stand: 06.05.2025
Datum: 06.05.2025

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB_ab_2026	Kopfsatz des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: KOPF-ASP111050683755894
	Präfix: -
	Ident-Feld: EF1

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					1. IDENTIFIKATION =====
	MAT-ID	1 - 19	19	STR	Materialidentifikation
	ERH-ID	1 - 13	13	STR	Erhebungs-ID der Schnittstelle (ohne Ressourcenschlüssel) ID = 1...JJxttt StatistikID = 0146 Versionskennzeichen (1) = 1 Statistik-ID(4) = Erhebung für die das Material gilt (=...) Zeitidentifikator(6) = JJxttt JJ = Berichtsjahr (gültig ab) xttt = Ausprägung x Ausprägung ttt 0 Jahr 000 1 Halbjahr 001 / 002 2 Semester 001 / 002 3 Quartal 001 ... 004 4 Monat 001 ... 012 5 Woche 001 ... 053 6 Tag 001 ... 366 1014616000099 = EBE Feldfrüchte und Grünland
1	ERH-KZ	1	1	ALN	ID = 1 für Erhebungsidentifikator
2	ERH-STAT-ID	2 - 5	4	ALN	Statistik-ID 0146 für EBE
3	ERH-AB-BJ	6 - 7	2	ALN	JJ = Berichtsjahr (gültig ab)
4	ERH-AUS	8	1	ALN	x Ausprägung von ttt 0 Jahr 000 1 Halbjahr 001 / 002 2 Semester 001 / 002 3 Quartal 001 ... 004 4 Monat 001 ... 012 5 Woche 001 ... 053 6 Tag 001 ... 366
5	ERH-BZ	9 - 11	3	ALN	ttt = Berichtszeitraum x Ausprägung ttt 0 Jahr 000 1 Halbjahr 001 / 002 2 Semester 001 / 002 3 Quartal 001 ... 004 4 Monat 001 ... 012 5 Woche 001 ... 053 6 Tag 001 ... 366
6	ERH-LAND-KZ	12 - 13	2	ALN	Länderkennzeichen 00 - StBA 01 - Schleswig-Holstein 02 - Hamburg 03 - Niedersachsen 04 - Bremen 05 - Nordrhein-Westfalen 06 - Hessen 07 - Rheinland-Pfalz 08 - Baden-Württemberg 09 - Bayern 10 - Saarland 11 - Berlin 12 - Brandenburg 13 - Mecklenburg-Vorpommern 14 - Sachsen 15 - Sachsen-Anhalt 16 - Thüringen 99 - Verbund

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 27

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB_ab_2026	Kopfsatz des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: KOPF-ASP111050683755894
	Präfix: -
	Ident-Feld: EF1

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

7	MAT-DATUM	14 - 19	6	ALN	Datum der Materialerstellung (ttmmjj) (Tagesdatum)
	BER-ZEIT	20 - 25	6	STR	Berichtszeitraum
8	BER-JAHR	20 - 23	4	ALN	Berichtsjahr
9	BER-MONAT	24 - 25	2	ALN	Berichtsmonat
10	RESERVE	26 - 30	5	ALN	LEER
11	EF1	31 - 33	3	ALN	Satzart: 001 = EBE-Melddaten Berichtsmonat April 002 = EBE-Melddaten Berichtsmonat Juni 003 = EBE-Melddaten Berichtsmonat Juli 004 = EBE-Melddaten Berichtsmonat August 005 = EBE-Melddaten Berichtsmonat Oktober 006 = EBE-Melddaten Berichtsmonat November 007 = EBE-Melddaten Berichtsmonat Dezember 008 = Bodennutzung: Anbauflächen Vorjahr 009 = Bodennutzung: Anbauflächen Berichtsjahr 010 = BEE-Einzeldaten Berichtsjahr 011 = Endgültige Erntemengen Vorjahr (BEE/EBE) 012 = Parameter Berechnung BEE
	EF3	34 - 53	20	STR	REGIONALANGABEN Gemeindeteil (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen, Gemeindeverband, Gemeinde, Gemeindeteil)
	EF3UG1	34 - 45	12	STR	Gemeinde - Regionalschlüssel - (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen, Gemeindeverband, Gemeinde)
	EF3UG2	34 - 42	9	STR	Gemeindeverband (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen, Gemeindeverband)
	EF3UG3	34 - 39	6	STR	Gemeindeverbandstyp (Land, Reg.-Bez., Kreis, t-Kennzeichen)
	EF3UG4	34 - 38	5	STR	Kreis (Land, Reg.-Bez., Kreis)
	EF3UG5	34 - 36	3	STR	Regierungsbezirk (Land, Reg.-Bez.)
12	EF3U1	34 - 35	2	ALN	Land [C0010]
13	EF3U2	36	1	ALN	Regierungsbezirk [C0011]
14	EF3U3	37 - 38	2	ALN	Kreis [C0012]
15	EF3U4	39	1	ALN	t-Kennzeichen [C0016] 0 = Verbandsfreie Gemeinde 5 = Verbandsangehörige Gemeinde 9 = Gemeindefreies Gebiet
16	EF3U5	40 - 42	3	ALN	Gemeindeverband [C0013-Sst.2-4]
17	EF3U6	43 - 45	3	ALN	Gemeinde [C0014]
18	EF3U7	46 - 53	8	ALN	Gemeindeteil [C0015]
	EF4	54 - 68	15	STR	BETRIEBSIDENTIFIKATION Betriebseinheit, Art des Betriebes und Kenn-Nr. des Betriebes
	EF4UG1	54 - 61	8	STR	Betriebseinheit, Art des Betriebes
	EF4UG2	54 - 60	7	STR	Kenn-Nr. des Betriebes
19	EF4U1	54 - 60	7	ALN	Kenn-Nr. der Betriebseinheit, PZ [C0020]
20	EF4U2	61	1	ALN	Art des Betriebes: [C0021] 4 = Betriebseinheit mit Teilbetrieben (nicht im BRL, sondern programmintern während der PL-Kontrolle AB0220) 1 = Betriebseinheit ohne Teilbetriebe 2 = Hauptbetrieb einer Betriebseinheit 3 = Teilbetrieb einer Betriebseinheit
21	EF4U3	62 - 68	7	ALN	Kenn-Nr. des Betriebes [C0022]

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 27

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB_ab_2026	Kopfsatz des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: KOPF-ASP111050683755894
	Präfix: -
	Ident-Feld: EF1

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

22	EF5	69 - 76	8	ALN	1. Nichtamtliche Gebietseinheit
23	EF6	77 - 84	8	ALN	2. Nichtamtliche Gebietseinheit
24	EF7	85 - 92	8	ALN	3. Nichtamtliche Gebietseinheit
25	EF8	93 - 100	8	ALN	4. Nichtamtliche Gebietseinheit
26	EF9	101 - 108	8	ALN	5. Nichtamtliche Gebietseinheit
27	EF10	109 - 116	8	ALN	Gebietskulisse landesspezifisch

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 27

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB_ab_2026	Satzart des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA001
	Präfix: SA001
	Schlüssel: 001

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		

					Satzart 001: EBE-Meldedaten Berichtsmonat April =====
28	EF11	117	- 124	8 NAS	Winterweizen (ohne Dinkel) Anbaufläche Vorjahr
29	EF12	125	- 132	8 NAS	Winterweizen (ohne Dinkel) Aussaatfläche Herbst
30	EF13	133	- 140	8 NAS	Winterweizen (ohne Dinkel) Anbaufläche Frühjahr
31	EF14	141	- 148	8 NAS	Dinkel Anbaufläche Vorjahr
32	EF15	149	- 156	8 NAS	Dinkel Aussaatfläche Herbst
33	EF16	157	- 164	8 NAS	Dinkel Anbaufläche Frühjahr
34	EF17	165	- 172	8 NAS	Sommerweizen Anbaufläche Vorjahr
35	EF18	173	- 180	8 NAS	Sommerweizen Anbaufläche Frühjahr
36	EF19	181	- 188	8 NAS	Hartweizen Anbaufläche Vorjahr
37	EF20	189	- 196	8 NAS	Hartweizen Anbaufläche Frühjahr
38	EF21	197	- 204	8 NAS	Roggen (ohne Wintermenggetreide) Anbaufläche Vorjahr
39	EF22	205	- 212	8 NAS	Roggen (ohne Wintermenggetreide) Aussaatfläche Herbst
40	EF23	213	- 220	8 NAS	Roggen (ohne Wintermenggetreide) Anbaufläche Frühjahr
41	EF24	221	- 228	8 NAS	Triticale Anbaufläche Vorjahr
42	EF25	229	- 236	8 NAS	Triticale Aussaatfläche Herbst
43	EF26	237	- 244	8 NAS	Triticale Anbaufläche Frühjahr
44	EF27	245	- 252	8 NAS	Wintergerste Anbaufläche Vorjahr
45	EF28	253	- 260	8 NAS	Wintergerste Aussaatfläche Herbst
46	EF29	261	- 268	8 NAS	Wintergerste Anbaufläche Frühjahr
47	EF30	269	- 276	8 NAS	Sommergerste Anbaufläche Vorjahr
48	EF31	277	- 284	8 NAS	Sommergerste Aussaatfläche Frühjahr
49	EF32	285	- 292	8 NAS	Hafer Anbaufläche Vorjahr
50	EF33	293	- 300	8 NAS	Hafer Aussaatfläche Frühjahr
51	EF34	301	- 308	8 NAS	Sommernenggetreide Anbaufläche Vorjahr
52	EF35	309	- 316	8 NAS	Sommernenggetreide Anbaufläche Frühjahr
53	EF36	317	- 324	8 NAS	Körnermais Anbaufläche Vorjahr
54	EF37	325	- 332	8 NAS	Körnermais Anbaufläche Frühjahr
55	EF38	333	- 340	8 NAS	Erbsen Anbaufläche Vorjahr
56	EF39	341	- 348	8 NAS	Erbsen Anbaufläche Frühjahr
57	EF40	349	- 356	8 NAS	Ackerbohnen Anbaufläche Vorjahr
58	EF41	357	- 364	8 NAS	Ackerbohnen Anbaufläche Frühjahr
59	EF42	365	- 372	8 NAS	Süßlupinen Anbaufläche Vorjahr
60	EF43	373	- 380	8 NAS	Süßlupinen Anbaufläche Frühjahr
61	EF44	381	- 388	8 NAS	Sojabohnen Anbaufläche Vorjahr
62	EF45	389	- 396	8 NAS	Sojabohnen Anbaufläche Frühjahr
63	EF46	397	- 404	8 NAS	Kartoffeln Anbaufläche Vorjahr
64	EF47	405	- 412	8 NAS	Kartoffeln Anbaufläche Frühjahr
65	EF48	413	- 420	8 NAS	Zuckerrüben Anbaufläche Vorjahr
66	EF49	421	- 428	8 NAS	Zuckerrüben Anbaufläche Frühjahr
67	EF50	429	- 436	8 NAS	Winterraps Anbaufläche Vorjahr
68	EF51	437	- 444	8 NAS	Winterraps Aussaatfläche Herbst
69	EF52	445	- 452	8 NAS	Winterraps Anbaufläche Frühjahr
70	EF53	453	- 460	8 NAS	Sommerraps Anbaufläche Vorjahr

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 27

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB_ab_2026	Satzart des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA001 Präfix: SA001 Schlüssel: 001

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

71	EF54	461 - 468	8	NAS	Sommerraps Aussaatfläche Frühjahr
72	EF55	469 - 476	8	NAS	Sonnenblumen Anbaufläche Vorjahr
73	EF56	477 - 484	8	NAS	Sonnenblumen Anbaufläche Frühjahr
74	EF57	485 - 492	8	NAS	Getreide zur GPS Anbaufläche Vorjahr
75	EF58	493 - 500	8	NAS	Getreide zur GPS Aussaatfläche Herbst
76	EF59	501 - 508	8	NAS	Getreide zur GPS Aussaatfläche Frühjahr
77	EF60	509 - 516	8	NAS	Silomais Anbaufläche Vorjahr
78	EF61	517 - 524	8	NAS	Silomais Anbaufläche Frühjahr
79	EF62	525 - 532	8	NAS	Leguminosen Anbaufläche Vorjahr
80	EF63	533 - 540	8	NAS	Leguminosen Anbaufläche Frühjahr
81	EF64	541 - 548	8	NAS	Feldgras Anbaufläche Vorjahr
82	EF65	549 - 556	8	NAS	Feldgras Anbaufläche Frühjahr
83	EF66	557 - 564	8	NAS	Wiesen Anbaufläche Vorjahr
84	EF67	565 - 572	8	NAS	Wiesen Anbaufläche Frühjahr
85	EF68	573 - 580	8	NAS	Weiden Anbaufläche Vorjahr
86	EF69	581 - 588	8	NAS	Weiden Anbaufläche Frühjahr
87	EF70	589 - 1587	999	ASC	Angaben zum Wachstumsstand und Pflanzenkrankheiten
88	EF71	1588	1	ASC	Ökologischer Landbau (1 = ja, 2 = nein)
89	EF72	1589 - 1838	250	ASC	1. GPS-Getreideart - Text
90	EF73	1839 - 1846	8	NAS	1. GPS-Getreideart - Aussaatfläche Herbst
91	EF74	1847 - 1854	8	NAS	1. GPS-Getreideart - Anbaufläche Frühjahr
92	EF75	1855 - 2104	250	ASC	2. GPS-Getreideart - Text
93	EF76	2105 - 2112	8	NAS	2. GPS-Getreideart - Aussaatfläche Herbst
94	EF77	2113 - 2120	8	NAS	2. GPS-Getreideart - Anbaufläche Frühjahr
95	EF78	2121 - 2370	250	ASC	3. GPS-Getreideart - Text
96	EF79	2371 - 2378	8	NAS	3. GPS-Getreideart - Aussaatfläche Herbst
97	EF80	2379 - 2386	8	NAS	3. GPS-Getreideart - Anbaufläche Frühjahr
98	EF81	2387 - 2636	250	ASC	4. GPS-Getreideart - Text
99	EF82	2637 - 2644	8	NAS	4. GPS-Getreideart - Aussaatfläche Herbst
100	EF83	2645 - 2652	8	NAS	4. GPS-Getreideart - Anbaufläche Frühjahr
101	EF84	2653 - 2660	8	NAS	Ackerland insgesamt
102	EF85	2661 - 2668	8	NAS	Landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 27

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB_ab_2026	Satzart des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA002 Präfix: SA002 Schlüssel: 002

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Satzart 002: EBE-Melddaten Berichtsmonat Juni =====
28	EF11	117 - 124	8	NAS	Winterweizen (ohne Dinkel) Anbaufläche
29	EF12	125 - 130	6	NAS	Winterweizen (ohne Dinkel) Ertrag
30	EF13	131 - 138	8	NAS	Dinkel Anbaufläche
31	EF14	139 - 144	6	NAS	Dinkel Ertrag
32	EF15	145 - 152	8	NAS	Sommerweizen Anbaufläche
33	EF16	153 - 158	6	NAS	Sommerweizen Ertrag
34	EF17	159 - 166	8	NAS	Hartweizen Anbaufläche
35	EF18	167 - 172	6	NAS	Hartweizen Ertrag
36	EF19	173 - 180	8	NAS	Roggen (ohne Wintermenggetreide) Anbaufläche
37	EF20	181 - 186	6	NAS	Roggen (ohne Wintermenggetreide) Ertrag
38	EF21	187 - 194	8	NAS	Triticale Anbaufläche
39	EF22	195 - 200	6	NAS	Triticale Ertrag
40	EF23	201 - 208	8	NAS	Wintergerste Anbaufläche
41	EF24	209 - 214	6	NAS	Wintergerste Ertrag
42	EF25	215 - 222	8	NAS	Sommergerste Anbaufläche
43	EF26	223 - 228	6	NAS	Sommergerste Ertrag
44	EF27	229 - 236	8	NAS	Hafer Anbaufläche
45	EF28	237 - 242	6	NAS	Hafer Ertrag
46	EF29	243 - 250	8	NAS	Sommernenggetreide Anbaufläche
47	EF30	251 - 256	6	NAS	Sommernenggetreide Ertrag
48	EF31	257 - 264	8	NAS	Körnermais Anbaufläche
49	EF32	265 - 270	6	NAS	Körnermais Ertrag
50	EF33	271 - 278	8	NAS	Erbsen Anbaufläche
51	EF34	279 - 284	6	NAS	Erbsen Ertrag
52	EF35	285 - 292	8	NAS	Ackerbohnen Anbaufläche
53	EF36	293 - 298	6	NAS	Ackerbohnen Ertrag
54	EF37	299 - 306	8	NAS	Süßlupinen Anbaufläche
55	EF38	307 - 312	6	NAS	Süßlupinen Ertrag
56	EF39	313 - 320	8	NAS	Sojabohnen Anbaufläche
57	EF40	321 - 326	6	NAS	Sojabohnen Ertrag
58	EF41	327 - 334	8	NAS	Kartoffeln Anbaufläche
59	EF42	335 - 340	6	NAS	Kartoffeln Ertrag
60	EF43	341 - 348	8	NAS	Zuckerrüben Anbaufläche
61	EF44	349 - 354	6	NAS	Zuckerrüben Ertrag
62	EF45	355 - 362	8	NAS	Winterraps Anbaufläche
63	EF46	363 - 368	6	NAS	Winterraps Ertrag
64	EF47	369 - 376	8	NAS	Sommerraps Anbaufläche
65	EF48	377 - 382	6	NAS	Sommerraps Ertrag
66	EF49	383 - 390	8	NAS	Sonnenblumen Anbaufläche
67	EF50	391 - 396	6	NAS	Sonnenblumen Ertrag
68	EF51	397 - 404	8	NAS	Getreide zur GPS Anbaufläche

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 27

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB_ab_2026	Satzart des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA002 Präfix: SA002 Schlüssel: 002

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

69	EF52	405 - 410	6	NAS	Getreide zur GPS Ertrag
70	EF53	411 - 418	8	NAS	Silomais Anbaufläche
71	EF54	419 - 424	6	NAS	Silomais Ertrag
72	EF55	425 - 432	8	NAS	Leguminosen Anbaufläche
73	EF56	433 - 438	6	NAS	Leguminosen TM-Ertrag
74	EF57	439 - 444	6	NAS	Leguminosen Heuertrag
75	EF58	445 - 452	8	NAS	Luzerne Anbaufläche
76	EF59	453 - 458	6	NAS	Luzerne TM-Ertrag
77	EF60	459 - 464	6	NAS	Luzerne Heuertrag
78	EF61	465 - 472	8	NAS	Feldgras/Grasanbau Ackerland Anbaufläche
79	EF62	473 - 478	6	NAS	Feldgras/Grasanbau Ackerland TM-Ertrag
80	EF63	479 - 484	6	NAS	Feldgras/Grasanbau Ackerland Heuertrag
81	EF64	485 - 492	8	NAS	Wiesen Anbaufläche
82	EF65	493 - 498	6	NAS	Wiesen TM-Ertrag
83	EF66	499 - 504	6	NAS	Wiesen Heuertrag
84	EF67	505 - 512	8	NAS	Weiden Anbaufläche
85	EF68	513 - 518	6	NAS	Weiden TM-Ertrag
86	EF69	519 - 524	6	NAS	Weiden Heuertrag
87	EF70	525 - 1523	999	ASC	Angaben zum Wachstumsstand und Pflanzenkrankheiten
88	EF71	1524	1	ASC	Ökologischer Landbau (1 = ja, 2 = nein)
89	EF72	1525 - 1774	250	ASC	1. GPS-Getreideart - Text
90	EF73	1775 - 1782	8	NAS	1. GPS-Getreideart - Anbaufläche
91	EF74	1783 - 1788	6	NAS	1. GPS-Getreideart - Ertrag
92	EF75	1789 - 2038	250	ASC	2. GPS-Getreideart - Text
93	EF76	2039 - 2046	8	NAS	2. GPS-Getreideart - Anbaufläche
94	EF77	2047 - 2052	6	NAS	2. GPS-Getreideart - Ertrag
95	EF78	2053 - 2302	250	ASC	3. GPS-Getreideart - Text
96	EF79	2303 - 2310	8	NAS	3. GPS-Getreideart - Anbaufläche
97	EF80	2311 - 2316	6	NAS	3. GPS-Getreideart - Ertrag
98	EF81	2317 - 2566	250	ASC	4. GPS-Getreideart - Text
99	EF82	2567 - 2574	8	NAS	4. GPS-Getreideart - Anbaufläche
100	EF83	2575 - 2580	6	NAS	4. GPS-Getreideart - Ertrag
101	EF84	2581 - 2588	8	NAS	Weizen Ernte Vorjahr
102	EF85	2589 - 2596	8	NAS	Weizen Vorräte Juni
103	EF86	2597 - 2604	8	NAS	Roggen (ohne Wintermenggetreide) Ernte Vorjahr
104	EF87	2605 - 2612	8	NAS	Roggen (ohne Wintermenggetreide) Vorräte Juni
105	EF88	2613 - 2620	8	NAS	Triticale Ernte Vorjahr
106	EF89	2621 - 2628	8	NAS	Triticale Vorräte Juni
107	EF90	2629 - 2636	8	NAS	Winter- und Sommergerste Ernte Vorjahr
108	EF91	2637 - 2644	8	NAS	Winter- und Sommergerste Vorräte Juni
109	EF92	2645 - 2652	8	NAS	Hafer, Sommermenggetreide Ernte Vorjahr
110	EF93	2653 - 2660	8	NAS	Hafer, Sommermenggetreide Vorräte Juni
111	EF94	2661 - 2668	8	NAS	Körnermais (einschl. CCM) Ernte Vorjahr
112	EF95	2669 - 2676	8	NAS	Körnermais (einschl. CCM) Vorräte Juni

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 27

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB_ab_2026	Satzart des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA003 Präfix: SA003 Schlüssel: 003

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Satzart 003: EBE-Melddaten Berichtsmonat Juli =====
28	EF11	117 - 124	8	NAS	Winterweizen (ohne Dinkel) Anbaufläche
29	EF12	125 - 130	6	NAS	Winterweizen (ohne Dinkel) Ertrag
30	EF13	131 - 138	8	NAS	Dinkel Anbaufläche
31	EF14	139 - 144	6	NAS	Dinkel Ertrag
32	EF15	145 - 152	8	NAS	Sommerweizen Anbaufläche
33	EF16	153 - 158	6	NAS	Sommerweizen Ertrag
34	EF17	159 - 166	8	NAS	Hartweizen Anbaufläche
35	EF18	167 - 172	6	NAS	Hartweizen Ertrag
36	EF19	173 - 180	8	NAS	Roggen (ohne Wintermenggetreide) Anbaufläche
37	EF20	181 - 186	6	NAS	Roggen (ohne Wintermenggetreide) Ertrag
38	EF21	187 - 194	8	NAS	Triticale Anbaufläche
39	EF22	195 - 200	6	NAS	Triticale Ertrag
40	EF23	201 - 208	8	NAS	Wintergerste Anbaufläche
41	EF24	209 - 214	6	NAS	Wintergerste Ertrag
42	EF25	215 - 222	8	NAS	Sommergerste Anbaufläche
43	EF26	223 - 228	6	NAS	Sommergerste Ertrag
44	EF27	229 - 236	8	NAS	Hafer Anbaufläche
45	EF28	237 - 242	6	NAS	Hafer Ertrag
46	EF29	243 - 250	8	NAS	Sommernenggetreide Anbaufläche
47	EF30	251 - 256	6	NAS	Sommernenggetreide Ertrag
48	EF31	257 - 264	8	NAS	Körnermais Anbaufläche
49	EF32	265 - 270	6	NAS	Körnermais Ertrag
50	EF33	271 - 278	8	NAS	Erbsen Anbaufläche
51	EF34	279 - 284	6	NAS	Erbsen Ertrag
52	EF35	285 - 292	8	NAS	Ackerbohnen Anbaufläche
53	EF36	293 - 298	6	NAS	Ackerbohnen Ertrag
54	EF37	299 - 306	8	NAS	Süßlupinen Anbaufläche
55	EF38	307 - 312	6	NAS	Süßlupinen Ertrag
56	EF39	313 - 320	8	NAS	Sojabohnen Anbaufläche
57	EF40	321 - 326	6	NAS	Sojabohnen Ertrag
58	EF41	327 - 334	8	NAS	Kartoffeln Anbaufläche
59	EF42	335 - 340	6	NAS	Kartoffeln Ertrag
60	EF43	341 - 348	8	NAS	Zuckerrüben Anbaufläche
61	EF44	349 - 354	6	NAS	Zuckerrüben Ertrag
62	EF45	355 - 362	8	NAS	Winterraps Anbaufläche
63	EF46	363 - 368	6	NAS	Winterraps Ertrag
64	EF47	369 - 376	8	NAS	Sommerraps Anbaufläche
65	EF48	377 - 382	6	NAS	Sommerraps Ertrag
66	EF49	383 - 390	8	NAS	Sonnenblumen Anbaufläche
67	EF50	391 - 396	6	NAS	Sonnenblumen Ertrag
68	EF51	397 - 404	8	NAS	Getreide zur GPS Anbaufläche

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 27

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB_ab_2026	Satzart des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA003 Präfix: SA003 Schlüssel: 003

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

69	EF52	405 - 410	6	NAS	Getreide zur GPS Ertrag
70	EF53	411 - 418	8	NAS	Silomais Anbaufläche
71	EF54	419 - 424	6	NAS	Silomais Ertrag
72	EF55	425 - 432	8	NAS	Leguminosen Anbaufläche
73	EF56	433 - 438	6	NAS	Leguminosen TM-Ertrag
74	EF57	439 - 444	6	NAS	Leguminosen Heuertrag
75	EF58	445 - 452	8	NAS	Luzerne Anbaufläche
76	EF59	453 - 458	6	NAS	Luzerne TM-Ertrag
77	EF60	459 - 464	6	NAS	Luzerne Heuertrag
78	EF61	465 - 472	8	NAS	Feldgras/Grasanbau Ackerland Anbaufläche
79	EF62	473 - 478	6	NAS	Feldgras/Grasanbau Ackerland TM-Ertrag
80	EF63	479 - 484	6	NAS	Feldgras/Grasanbau Ackerland Heuertrag
81	EF64	485 - 492	8	NAS	Wiesen Anbaufläche
82	EF65	493 - 498	6	NAS	Wiesen TM-Ertrag
83	EF66	499 - 504	6	NAS	Wiesen Heuertrag
84	EF67	505 - 512	8	NAS	Weiden Anbaufläche
85	EF68	513 - 518	6	NAS	Weiden TM-Ertrag
86	EF69	519 - 524	6	NAS	Weiden Heuertrag
87	EF70	525 - 1523	999	ASC	Angaben zum Wachstumsstand und Pflanzenkrankheiten
88	EF71	1524	1	ASC	Ökologischer Landbau (1 = ja, 2 = nein)
89	EF72	1525 - 1774	250	ASC	1. GPS-Getreideart - Text
90	EF73	1775 - 1782	8	NAS	1. GPS-Getreideart - Anbaufläche
91	EF74	1783 - 1788	6	NAS	1. GPS-Getreideart - Ertrag
92	EF75	1789 - 2038	250	ASC	2. GPS-Getreideart - Text
93	EF76	2039 - 2046	8	NAS	2. GPS-Getreideart - Anbaufläche
94	EF77	2047 - 2052	6	NAS	2. GPS-Getreideart - Ertrag
95	EF78	2053 - 2302	250	ASC	3. GPS-Getreideart - Text
96	EF79	2303 - 2310	8	NAS	3. GPS-Getreideart - Anbaufläche
97	EF80	2311 - 2316	6	NAS	3. GPS-Getreideart - Ertrag
98	EF81	2317 - 2566	250	ASC	4. GPS-Getreideart - Text
99	EF82	2567 - 2574	8	NAS	4. GPS-Getreideart - Anbaufläche
100	EF83	2575 - 2580	6	NAS	4. GPS-Getreideart - Ertrag

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 27

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB_ab_2026	Satzart des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA004 Präfix: SA004 Schlüssel: 004

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Satzart 004: EBE-Melddaten Berichtsmonat August =====
28	EF11	117 - 124	8	NAS	Winterweizen (ohne Dinkel) Anbaufläche
29	EF12	125 - 130	6	NAS	Winterweizen (ohne Dinkel) Ertrag
30	EF13	131 - 138	8	NAS	Dinkel Anbaufläche
31	EF14	139 - 144	6	NAS	Dinkel Ertrag
32	EF15	145 - 152	8	NAS	Sommerweizen Anbaufläche
33	EF16	153 - 158	6	NAS	Sommerweizen Ertrag
34	EF17	159 - 166	8	NAS	Hartweizen Anbaufläche
35	EF18	167 - 172	6	NAS	Hartweizen Ertrag
36	EF19	173 - 180	8	NAS	Roggen (ohne Wintermenggetreide) Anbaufläche
37	EF20	181 - 186	6	NAS	Roggen (ohne Wintermenggetreide) Ertrag
38	EF21	187 - 194	8	NAS	Triticale Anbaufläche
39	EF22	195 - 200	6	NAS	Triticale Ertrag
40	EF23	201 - 208	8	NAS	Wintergerste Anbaufläche
41	EF24	209 - 214	6	NAS	Wintergerste Ertrag
42	EF25	215 - 222	8	NAS	Sommergerste Anbaufläche
43	EF26	223 - 228	6	NAS	Sommergerste Ertrag
44	EF27	229 - 236	8	NAS	Hafer Anbaufläche
45	EF28	237 - 242	6	NAS	Hafer Ertrag
46	EF29	243 - 250	8	NAS	Sommernenggetreide Anbaufläche
47	EF30	251 - 256	6	NAS	Sommernenggetreide Ertrag
48	EF31	257 - 264	8	NAS	Körnermais Anbaufläche
49	EF32	265 - 270	6	NAS	Körnermais Ertrag
50	EF33	271 - 278	8	NAS	Erbsen Anbaufläche
51	EF34	279 - 284	6	NAS	Erbsen Ertrag
52	EF35	285 - 292	8	NAS	Ackerbohnen Anbaufläche
53	EF36	293 - 298	6	NAS	Ackerbohnen Ertrag
54	EF37	299 - 306	8	NAS	Süßlupinen Anbaufläche
55	EF38	307 - 312	6	NAS	Süßlupinen Ertrag
56	EF39	313 - 320	8	NAS	Sojabohnen Anbaufläche
57	EF40	321 - 326	6	NAS	Sojabohnen Ertrag
58	EF41	327 - 334	8	NAS	Kartoffeln Anbaufläche
59	EF42	335 - 340	6	NAS	Kartoffeln Ertrag
60	EF43	341 - 348	8	NAS	Zuckerrüben Anbaufläche
61	EF44	349 - 354	6	NAS	Zuckerrüben Ertrag
62	EF45	355 - 362	8	NAS	Winterraps Anbaufläche
63	EF46	363 - 368	6	NAS	Winterraps Ertrag
64	EF47	369 - 376	8	NAS	Sommerraps Anbaufläche
65	EF48	377 - 382	6	NAS	Sommerraps Ertrag
66	EF49	383 - 390	8	NAS	Sonnenblumen Anbaufläche
67	EF50	391 - 396	6	NAS	Sonnenblumen Ertrag
68	EF51	397 - 404	8	NAS	Getreide zur GPS Anbaufläche

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 27

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB_ab_2026	Satzart des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA004 Präfix: SA004 Schlüssel: 004

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

69	EF52	405 - 410	6	NAS	Getreide zur GPS Ertrag
70	EF53	411 - 418	8	NAS	Silomais Anbaufläche
71	EF54	419 - 424	6	NAS	Silomais Ertrag
72	EF55	425 - 432	8	NAS	Leguminosen Anbaufläche
73	EF56	433 - 438	6	NAS	Leguminosen TM-Ertrag
74	EF57	439 - 444	6	NAS	Leguminosen Heuertrag
75	EF58	445 - 452	8	NAS	Luzerne Anbaufläche
76	EF59	453 - 458	6	NAS	Luzerne TM-Ertrag
77	EF60	459 - 464	6	NAS	Luzerne Heuertrag
78	EF61	465 - 472	8	NAS	Feldgras/Grasanbau Ackerland Anbaufläche
79	EF62	473 - 478	6	NAS	Feldgras/Grasanbau Ackerland TM-Ertrag
80	EF63	479 - 484	6	NAS	Feldgras/Grasanbau Ackerland Heuertrag
81	EF64	485 - 492	8	NAS	Wiesen Anbaufläche
82	EF65	493 - 498	6	NAS	Wiesen TM-Ertrag
83	EF66	499 - 504	6	NAS	Wiesen Heuertrag
84	EF67	505 - 512	8	NAS	Weiden Anbaufläche
85	EF68	513 - 518	6	NAS	Weiden TM-Ertrag
86	EF69	519 - 524	6	NAS	Weiden Heuertrag
87	EF70	525 - 1523	999	ASC	Angaben zum Wachstumsstand und Pflanzenkrankheiten
88	EF71	1524	1	ASC	Ökologischer Landbau (1 = ja, 2 = nein)
89	EF72	1525 - 1774	250	ASC	1. GPS-Getreideart - Text
90	EF73	1775 - 1782	8	NAS	1. GPS-Getreideart - Anbaufläche
91	EF74	1783 - 1788	6	NAS	1. GPS-Getreideart - Ertrag
92	EF75	1789 - 2038	250	ASC	2. GPS-Getreideart - Text
93	EF76	2039 - 2046	8	NAS	2. GPS-Getreideart - Anbaufläche
94	EF77	2047 - 2052	6	NAS	2. GPS-Getreideart - Ertrag
95	EF78	2053 - 2302	250	ASC	3. GPS-Getreideart - Text
96	EF79	2303 - 2310	8	NAS	3. GPS-Getreideart - Anbaufläche
97	EF80	2311 - 2316	6	NAS	3. GPS-Getreideart - Ertrag
98	EF81	2317 - 2566	250	ASC	4. GPS-Getreideart - Text
99	EF82	2567 - 2574	8	NAS	4. GPS-Getreideart - Anbaufläche
100	EF83	2575 - 2580	6	NAS	4. GPS-Getreideart - Ertrag

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 27

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB_ab_2026	Satzart des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA005 Präfix: SA005 Schlüssel: 005

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Satzart 005: EBE-Meldedaten Berichtsmonat Oktober =====
28	EF11	117 - 124	8	NAS	Winterweizen (ohne Dinkel) Anbaufläche
29	EF12	125 - 130	6	NAS	Winterweizen (ohne Dinkel) Ertrag
30	EF13	131 - 138	8	ALN	Dinkel Anbaufläche
31	EF14	139 - 144	6	ALN	Dinkel Ertrag
32	EF15	145 - 152	8	NAS	Sommerweizen Anbaufläche
33	EF16	153 - 158	6	NAS	Sommerweizen Ertrag
34	EF17	159 - 166	8	NAS	Hartweizen Anbaufläche
35	EF18	167 - 172	6	NAS	Hartweizen Ertrag
36	EF19	173 - 180	8	NAS	Roggen (ohne Wintermenggetreide) Anbaufläche
37	EF20	181 - 186	6	NAS	Roggen (ohne Wintermenggetreide) Ertrag
38	EF21	187 - 194	8	NAS	Triticale Anbaufläche
39	EF22	195 - 200	6	NAS	Triticale Ertrag
40	EF23	201 - 208	8	NAS	Wintergerste Anbaufläche
41	EF24	209 - 214	6	NAS	Wintergerste Ertrag
42	EF25	215 - 222	8	NAS	Sommergerste Anbaufläche
43	EF26	223 - 228	6	NAS	Sommergerste Ertrag
44	EF27	229 - 236	8	NAS	Hafer Anbaufläche
45	EF28	237 - 242	6	NAS	Hafer Ertrag
46	EF29	243 - 250	8	NAS	Sommernenggetreide Anbaufläche
47	EF30	251 - 256	6	NAS	Sommernenggetreide Ertrag
48	EF31	257 - 264	8	NAS	Körnermais Anbaufläche
49	EF32	265 - 270	6	NAS	Körnermais Ertrag
50	EF33	271 - 278	8	NAS	Erbsen Anbaufläche
51	EF34	279 - 284	6	NAS	Erbsen Ertrag
52	EF35	285 - 292	8	NAS	Ackerbohnen Anbaufläche
53	EF36	293 - 298	6	NAS	Ackerbohnen Ertrag
54	EF37	299 - 306	8	NAS	Süßlupinen Anbaufläche
55	EF38	307 - 312	6	NAS	Süßlupinen Ertrag
56	EF39	313 - 320	8	NAS	Sojabohnen Anbaufläche
57	EF40	321 - 326	6	NAS	Sojabohnen Ertrag
58	EF41	327 - 334	8	NAS	Kartoffeln Anbaufläche
59	EF42	335 - 340	6	NAS	Kartoffeln Ertrag
60	EF43	341 - 348	8	NAS	Zuckerrüben Anbaufläche
61	EF44	349 - 354	6	NAS	Zuckerrüben Ertrag
62	EF45	355 - 362	8	NAS	Winterraps Anbaufläche
63	EF46	363 - 368	6	NAS	Winterraps Ertrag
64	EF47	369 - 376	8	NAS	Sommerraps Anbaufläche
65	EF48	377 - 382	6	NAS	Sommerraps Ertrag
66	EF49	383 - 390	8	NAS	Sonnenblumen Anbaufläche
67	EF50	391 - 396	6	NAS	Sonnenblumen Ertrag
68	EF51	397 - 404	8	NAS	Getreide zur GPS Anbaufläche

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 27

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB_ab_2026	Satzart des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA005
	Präfix: SA005
	Schlüssel: 005

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

69	EF52	405 - 410	6	NAS	Getreide zur GPS Ertrag
70	EF53	411 - 418	8	NAS	Silomais Anbaufläche
71	EF54	419 - 424	6	NAS	Silomais Ertrag
72	EF55	425 - 432	8	NAS	Leguminosen Anbaufläche
73	EF56	433 - 438	6	NAS	Leguminosen TM-Ertrag
74	EF57	439 - 444	6	NAS	Leguminosen Heuertrag
75	EF58	445 - 452	8	NAS	Luzerne Anbaufläche
76	EF59	453 - 458	6	NAS	Luzerne TM-Ertrag
77	EF60	459 - 464	6	NAS	Luzerne Heuertrag
78	EF61	465 - 472	8	NAS	Feldgras/Grasanbau Ackerland Anbaufläche
79	EF62	473 - 478	6	NAS	Feldgras/Grasanbau Ackerland TM-Ertrag
80	EF63	479 - 484	6	NAS	Feldgras/Grasanbau Ackerland Heuertrag
81	EF64	485 - 492	8	NAS	Wiesen Anbaufläche
82	EF65	493 - 498	6	NAS	Wiesen TM-Ertrag
83	EF66	499 - 504	6	NAS	Wiesen Heuertrag
84	EF67	505 - 512	8	NAS	Weiden Anbaufläche
85	EF68	513 - 518	6	NAS	Weiden TM-Ertrag
86	EF69	519 - 524	6	NAS	Weiden Heuertrag
87	EF70	525 - 1523	999	ASC	Angaben zum Wachstumsstand und Pflanzenkrankheiten
88	EF71	1524	1	ASC	Ökologischer Landbau (1 = ja, 2 = nein)
89	EF72	1525 - 1532	8	NAS	Silomais als Futter Anbaufläche
90	EF73	1533 - 1538	6	NAS	Silomais als Futter Ertrag
91	EF74	1539 - 1546	8	NAS	Silomais als Biogassubstrat Anbaufläche
92	EF75	1547 - 1552	6	NAS	Silomais als Biogassubstrat Ertrag
93	EF76	1553 - 1555	3	NAS	Verwendung Leguminosen Silage
94	EF77	1556 - 1558	3	NAS	Verwendung Leguminosen Heu
95	EF78	1559 - 1561	3	NAS	Verwendung Leguminosen Frischfutter
96	EF79	1562 - 1564	3	NAS	Verwendung Feldgras Silage
97	EF80	1565 - 1567	3	NAS	Verwendung Feldgras Heu
98	EF81	1568 - 1570	3	NAS	Verwendung Feldgras Frischfutter
99	EF82	1571 - 1573	3	NAS	Verwendung Wiesen und Weiden Silage
100	EF83	1574 - 1576	3	NAS	Verwendung Wiesen und Weiden Heu
101	EF84	1577 - 1579	3	NAS	Verwendung Wiesen und Weiden Frischfutter

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 27

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB_ab_2026	Satzart des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA006 Präfix: SA006 Schlüssel: 006

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Satzart 006: EBE-Melddaten Berichtsmonat November =====
28	EF11	117 - 1115	999	ASC	Bemerkungen
29	EF12	1116	1	ASC	Ökologischer Landbau (1 = ja, 2 = nein)
30	EF13	1117 - 1124	8	NAS	Getreide GPS Anbaufläche Berichtsjahr
31	EF14	1125 - 1132	8	NAS	Getreide GPS Aussaatfläche Folgejahr
32	EF15	1133 - 1140	8	NAS	Winterweizen (ohne Dinkel) Anbaufläche Berichtsjahr
33	EF16	1141 - 1148	8	NAS	Winterweizen (ohne Dinkel) Aussaatfläche Folgejahr
34	EF17	1149 - 1156	8	ALN	Dinkel Anbaufläche Berichtsjahr
35	EF18	1157 - 1164	8	ALN	Dinkel Aussaatfläche Folgejahr
36	EF19	1165 - 1172	8	NAS	Roggen (ohne Wintermenggetreide) Anbaufläche Berichtsjahr
37	EF20	1173 - 1180	8	NAS	Roggen (ohne Wintermenggetreide) Aussaatfläche Folgejahr
38	EF21	1181 - 1188	8	NAS	Triticale Anbaufläche Berichtsjahr
39	EF22	1189 - 1196	8	NAS	Triticale Aussaatfläche Folgejahr
40	EF23	1197 - 1204	8	NAS	Wintergerste Anbaufläche Berichtsjahr
41	EF24	1205 - 1212	8	NAS	Wintergerste Aussaatfläche Folgejahr
42	EF25	1213 - 1220	8	NAS	Winterraps Anbaufläche Berichtsjahr
43	EF26	1221 - 1228	8	NAS	Winterraps Aussaatfläche Folgejahr
44	EF27	1229 - 1236	8	NAS	Ackerland insgesamt
45	EF28	1237 - 1244	8	NAS	Landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 27

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB_ab_2026	Satzart des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA007 Präfix: SA007 Schlüssel: 007

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Satzart 007: EBE-Melddaten Berichtsmonat Dezember =====
28	EF11	117 - 124	8	NAS	Winterweizen (ohne Dinkel) Anbaufläche
29	EF12	125 - 130	6	NAS	Winterweizen (ohne Dinkel) Ertrag
30	EF13	131 - 138	8	ALN	Dinkel Anbaufläche
31	EF14	139 - 144	6	ALN	Dinkel Ertrag
32	EF15	145 - 152	8	NAS	Sommerweizen Anbaufläche
33	EF16	153 - 158	6	NAS	Sommerweizen Ertrag
34	EF17	159 - 166	8	NAS	Hartweizen Anbaufläche
35	EF18	167 - 172	6	NAS	Hartweizen Ertrag
36	EF19	173 - 180	8	NAS	Roggen (ohne Wintermenggetreide) Anbaufläche
37	EF20	181 - 186	6	NAS	Roggen (ohne Wintermenggetreide) Ertrag
38	EF21	187 - 194	8	NAS	Triticale Anbaufläche
39	EF22	195 - 200	6	NAS	Triticale Ertrag
40	EF23	201 - 208	8	NAS	Wintergerste Anbaufläche
41	EF24	209 - 214	6	NAS	Wintergerste Ertrag
42	EF25	215 - 222	8	NAS	Sommergerste Anbaufläche
43	EF26	223 - 228	6	NAS	Sommergerste Ertrag
44	EF27	229 - 236	8	NAS	Hafer Anbaufläche
45	EF28	237 - 242	6	NAS	Hafer Ertrag
46	EF29	243 - 250	8	NAS	Sommernenggetreide Anbaufläche
47	EF30	251 - 256	6	NAS	Sommernenggetreide Ertrag
48	EF31	257 - 264	8	NAS	Körnermais Anbaufläche
49	EF32	265 - 270	6	NAS	Körnermais Ertrag
50	EF33	271 - 278	8	NAS	Erbsen Anbaufläche
51	EF34	279 - 284	6	NAS	Erbsen Ertrag
52	EF35	285 - 292	8	NAS	Ackerbohnen Anbaufläche
53	EF36	293 - 298	6	NAS	Ackerbohnen Ertrag
54	EF37	299 - 306	8	NAS	Süßlupinen Anbaufläche
55	EF38	307 - 312	6	NAS	Süßlupinen Ertrag
56	EF39	313 - 320	8	NAS	Sojabohnen Anbaufläche
57	EF40	321 - 326	6	NAS	Sojabohnen Ertrag
58	EF41	327 - 334	8	NAS	Kartoffeln Anbaufläche
59	EF42	335 - 340	6	NAS	Kartoffeln Ertrag
60	EF43	341 - 348	8	NAS	Zuckerrüben Anbaufläche
61	EF44	349 - 354	6	NAS	Zuckerrüben Ertrag
62	EF45	355 - 362	8	NAS	Winterraps Anbaufläche
63	EF46	363 - 368	6	NAS	Winterraps Ertrag
64	EF47	369 - 376	8	NAS	Sommerraps Anbaufläche
65	EF48	377 - 382	6	NAS	Sommerraps Ertrag
66	EF49	383 - 390	8	NAS	Sonnenblumen Anbaufläche
67	EF50	391 - 396	6	NAS	Sonnenblumen Ertrag
68	EF51	397 - 404	8	NAS	Getreide zur GPS Anbaufläche

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 27

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB_ab_2026	Satzart des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA007 Präfix: SA007 Schlüssel: 007

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

69	EF52	405 - 410	6	NAS	Getreide zur GPS Ertrag
70	EF53	411 - 418	8	NAS	Silomais Anbaufläche
71	EF54	419 - 424	6	NAS	Silomais Ertrag
72	EF55	425 - 432	8	NAS	Leguminosen Anbaufläche
73	EF56	433 - 438	6	NAS	Leguminosen TM-Ertrag
74	EF57	439 - 444	6	NAS	Leguminosen Heuertrag
75	EF58	445 - 452	8	NAS	Luzerne Anbaufläche
76	EF59	453 - 458	6	NAS	Luzerne TM-Ertrag
77	EF60	459 - 464	6	NAS	Luzerne Heuertrag
78	EF61	465 - 472	8	NAS	Feldgras/Grasanbau Ackerland Anbaufläche
79	EF62	473 - 478	6	NAS	Feldgras/Grasanbau Ackerland TM-Ertrag
80	EF63	479 - 484	6	NAS	Feldgras/Grasanbau Ackerland Heuertrag
81	EF64	485 - 492	8	NAS	Wiesen Anbaufläche
82	EF65	493 - 498	6	NAS	Wiesen TM-Ertrag
83	EF66	499 - 504	6	NAS	Wiesen Heuertrag
84	EF67	505 - 512	8	NAS	Weiden Anbaufläche
85	EF68	513 - 518	6	NAS	Weiden TM-Ertrag
86	EF69	519 - 524	6	NAS	Weiden Heuertrag
87	EF70	525 - 1523	999	ASC	Angaben zum Wachstumsstand und Pflanzenkrankheiten
88	EF71	1524	1	ASC	Ökologischer Landbau (1 = ja, 2 = nein)
89	EF72	1525 - 1532	8	NAS	Weizen Ernte Berichtsjahr
90	EF73	1533 - 1540	8	NAS	Weizen Vorräte Dezember
91	EF74	1541 - 1548	8	NAS	Roggen (ohne Wintermenggetreide) Ernte Berichtsjahr
92	EF75	1549 - 1556	8	NAS	Roggen (ohne Wintermenggetreide) Vorräte Dezember
93	EF76	1557 - 1564	8	NAS	Triticale Ernte Berichtsjahr
94	EF77	1565 - 1572	8	NAS	Triticale Vorräte Dezember
95	EF78	1573 - 1580	8	NAS	Winter- und Sommergerste Ernte Berichtsjahr
96	EF79	1581 - 1588	8	NAS	Winter- und Sommergerste Vorräte Dezember
97	EF80	1589 - 1596	8	NAS	Hafer und Sommermenggetreide Ernte Berichtsjahr
98	EF81	1597 - 1604	8	NAS	Hafer und Sommermenggetreide Vorräte Dezember
99	EF82	1605 - 1612	8	NAS	Körnermais (einschl. CCM) Ernte Berichtsjahr
100	EF83	1613 - 1620	8	NAS	Körnermais (einschl. CCM) Vorräte Dezember
101	EF84	1621 - 1628	8	NAS	Kartoffeln Ernte Berichtsjahr
102	EF85	1629 - 1636	8	NAS	Kartoffeln Vorräte Dezember

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 27

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB_ab_2026	Satzart des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA008 Präfix: SA008 Schlüssel: 008

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Satzart 008: Bodennutzung - Anbauflächen Vorjahr (Summensatz) =====
28	EF11	117 - 118	2	ALN	Wirtschaftsweise: 01 - alle Betriebe (konventionell, ökologisch, in Umstellung) 02 - Betriebe mit konventionellem Anbau 03 - Betriebe mit ökologischem Anbau oder Betriebe in Umstellung
29	EF12	119 - 148	30	NAS	Getreide zur Körnergewinnung insg. einschl. Körnermais und Corn Cob Mix (ohne anderes Getreide zur Körnergewinnung)
30	EF13	149	1	ASC	Getreide zur Körnergewinnung insg. einschl. Körnermais und Corn-Cob-Mix - Kennzeichnung GH
31	EF14	150 - 179	30	NAS	Getreide zur Körnergewinnung insg. einschl. Körnermais und Corn-Cob-Mix - Varianz
32	EF15	180 - 209	30	NAS	Getreide zur Körnergewinnung zus. ohne Körnermais und anderes Getreide zur Körnergewinnung
33	EF16	210	1	ASC	Getreide zur Körnergewinnung zus. ohne Körnermais - Kennzeichnung GH
34	EF17	211 - 240	30	NAS	Getreide zur Körnergewinnung zus. ohne Körnermais - Varianz
35	EF18	241 - 270	30	NAS	Weizen zusammen
36	EF19	271	1	ASC	Weizen zusammen - Kennzeichnung GH
37	EF20	272 - 301	30	NAS	Weizen zusammen - Varianz
38	EF21	302 - 331	30	NAS	Winterweizen einschl. Dinkel Anbaufläche
39	EF22	332	1	ASC	Winterweizen einschl. Dinkel Anbaufläche - Kennzeichnung GH
40	EF23	333 - 362	30	NAS	Winterweizen einschl. Dinkel Anbaufläche - Varianz
41	EF24	363 - 392	30	NAS	Winterweizen (ohne Dinkel) Anbaufläche
42	EF25	393	1	ASC	Winterweizen (ohne Dinkel) Anbaufläche - Kennzeichnung GH
43	EF26	394 - 423	30	NAS	Winterweizen (ohne Dinkel) Anbaufläche - Varianz
44	EF27	424 - 453	30	NAS	Dinkel Anbaufläche
45	EF28	454	1	ASC	Dinkel Anbaufläche - Kennzeichnung GH
46	EF29	455 - 484	30	NAS	Dinkel Anbaufläche - Varianz
47	EF30	485 - 514	30	NAS	Sommerweizen Anbaufläche
48	EF31	515	1	ASC	Sommerweizen Anbaufläche - Kennzeichnung GH
49	EF32	516 - 545	30	NAS	Sommerweizen Anbaufläche - Varianz
50	EF33	546 - 575	30	NAS	Hartweizen Anbaufläche
51	EF34	576	1	ASC	Hartweizen Anbaufläche - Kennzeichnung GH
52	EF35	577 - 606	30	NAS	Hartweizen Anbaufläche - Varianz
53	EF36	607 - 636	30	NAS	Roggen (ohne Wintermenggetreide) Anbaufläche
54	EF37	637	1	ASC	Roggen (ohne Wintermenggetreide) Anbaufläche - Kennzeichnung GH
55	EF38	638 - 667	30	NAS	Roggen (ohne Wintermenggetreide) Anbaufläche - Varianz
56	EF39	668 - 697	30	NAS	Wintermenggetreide Anbaufläche
57	EF40	698	1	ASC	Wintermenggetreide Anbaufläche - Kennzeichnung GH
58	EF41	699 - 728	30	NAS	Wintermenggetreide Anbaufläche - Varianz
59	EF42	729 - 758	30	NAS	Triticale Anbaufläche
60	EF43	759	1	ASC	Triticale Anbaufläche - Kennzeichnung GH
61	EF44	760 - 789	30	NAS	Triticale Anbaufläche - Varianz

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 27

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB_ab_2026	Satzart des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA008 Präfix: SA008 Schlüssel: 008

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

62	EF45	790 - 819	30	NAS	Gerste Anbaufläche zusammen
63	EF46	820	1	ASC	Gerste zusammen - Kennzeichnung GH
64	EF47	821 - 850	30	NAS	Gerste zusammen - Varianz
65	EF48	851 - 880	30	NAS	Wintergerste Anbaufläche
66	EF49	881	1	ASC	Wintergerste Anbaufläche - Kennzeichnung GH
67	EF50	882 - 911	30	NAS	Wintergerste Anbaufläche - Varianz
68	EF51	912 - 941	30	NAS	Sommergerste Anbaufläche
69	EF52	942	1	ASC	Sommergerste Anbaufläche - Kennzeichnung GH
70	EF53	943 - 972	30	NAS	Sommergerste Anbaufläche - Varianz
71	EF54	973 - 1002	30	NAS	Hafer Anbaufläche
72	EF55	1003	1	ASC	Hafer Anbaufläche - Kennzeichnung GH
73	EF56	1004 - 1033	30	NAS	Hafer Anbaufläche - Varianz
74	EF57	1034 - 1063	30	NAS	Sommernenggetreide Anbaufläche
75	EF58	1064	1	ASC	Sommernenggetreide Anbaufläche - Kennzeichnung GH
76	EF59	1065 - 1094	30	NAS	Sommernenggetreide Anbaufläche - Varianz
77	EF60	1095 - 1124	30	NAS	Körnermais (einschl. CCM) Anbaufläche
78	EF61	1125	1	ASC	Körnermais Anbaufläche - Kennzeichnung GH
79	EF62	1126 - 1155	30	NAS	Körnermais Anbaufläche - Varianz
80	EF63	1156 - 1185	30	NAS	Getreide GPS Anbaufläche
81	EF64	1186	1	ASC	Getreide GPS Anbaufläche - Kennzeichnung GH
82	EF65	1187 - 1216	30	NAS	Getreide GPS Anbaufläche - Varianz
83	EF66	1217 - 1246	30	NAS	Silomais Anbaufläche
84	EF67	1247	1	ASC	Silomais Anbaufläche - Kennzeichnung GH
85	EF68	1248 - 1277	30	NAS	Silomais Anbaufläche - Varianz
86	EF69	1278 - 1307	30	NAS	Leguminosen Anbaufläche
87	EF70	1308	1	ASC	Leguminosen Anbaufläche - Kennzeichnung GH
88	EF71	1309 - 1338	30	NAS	Leguminosen Anbaufläche - Varianz
89	EF72	1339 - 1368	30	NAS	Luzerne Anbaufläche
90	EF73	1369	1	ASC	Luzerne Anbaufläche - Kennzeichnung GH
91	EF74	1370 - 1399	30	NAS	Luzerne Anbaufläche - Varianz
92	EF75	1400 - 1429	30	NAS	Feldgras/Grasanbau Ackerland Anbaufläche
93	EF76	1430	1	ASC	Feldgras/Grasanbau Ackerland Anbaufläche - Kennz. GH
94	EF77	1431 - 1460	30	NAS	Feldgras/Grasanbau Ackerland Anbaufläche - Varianz
95	EF78	1461 - 1490	30	NAS	Kartoffeln Anbaufläche
96	EF79	1491	1	ASC	Kartoffeln Anbaufläche - Kennzeichnung GH
97	EF80	1492 - 1521	30	NAS	Kartoffeln Anbaufläche - Varianz
98	EF81	1522 - 1551	30	NAS	Zuckerrüben Anbaufläche
99	EF82	1552	1	ASC	Zuckerrüben Anbaufläche - Kennzeichnung GH
100	EF83	1553 - 1582	30	NAS	Zuckerrüben Anbaufläche - Varianz
101	EF84	1583 - 1612	30	NAS	Erbsen Anbaufläche
102	EF85	1613	1	ASC	Erbsen Anbaufläche - Kennzeichnung GH
103	EF86	1614 - 1643	30	NAS	Erbsen Anbaufläche - Varianz
104	EF87	1644 - 1673	30	NAS	Ackerbohnen Anbaufläche
105	EF88	1674	1	ASC	Ackerbohnen Anbaufläche - Kennzeichnung GH
106	EF89	1675 - 1704	30	NAS	Ackerbohnen Anbaufläche - Varianz
107	EF90	1705 - 1734	30	NAS	Süßlupinen Anbaufläche
108	EF91	1735	1	ASC	Süßlupinen Anbaufläche - Kennzeichnung GH
109	EF92	1736 - 1765	30	NAS	Süßlupinen Anbaufläche - Varianz

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 27

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB_ab_2026	Satzart des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA008 Präfix: SA008 Schlüssel: 008

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

110	EF93	1766 - 1795	30	NAS	Sojabohnen Anbaufläche
111	EF94	1796	1	ASC	Sojabohnen Anbaufläche - Kennzeichnung GH
112	EF95	1797 - 1826	30	NAS	Sojabohnen Anbaufläche - Varianz
113	EF96	1827 - 1856	30	NAS	Raps und Rübsen zusammen
114	EF97	1857	1	ASC	Raps und Rübsen zusammen - Kennzeichnung GH
115	EF98	1858 - 1887	30	NAS	Raps und Rübsen zusammen - Varianz
116	EF99	1888 - 1917	30	NAS	Winterraps Anbaufläche
117	EF100	1918	1	ASC	Winterraps Anbaufläche - Kennzeichnung GH
118	EF101	1919 - 1948	30	NAS	Winterraps Anbaufläche - Varianz
119	EF102	1949 - 1978	30	NAS	Sommerraps Anbaufläche
120	EF103	1979	1	ASC	Sommerraps Anbaufläche - Kennzeichnung GH
121	EF104	1980 - 2009	30	NAS	Sommerraps Anbaufläche - Varianz
122	EF105	2010 - 2039	30	NAS	Sonnenblumen Anbaufläche
123	EF106	2040	1	ASC	Sonnenblumen Anbaufläche - Kennzeichnung GH
124	EF107	2041 - 2070	30	NAS	Sonnenblumen Anbaufläche - Varianz
125	EF108	2071 - 2100	30	NAS	Wiesen Anbaufläche
126	EF109	2101	1	ASC	Wiesen Anbaufläche - Kennzeichnung GH
127	EF110	2102 - 2131	30	NAS	Wiesen Anbaufläche - Varianz
128	EF111	2132 - 2161	30	NAS	Weiden Anbaufläche
129	EF112	2162	1	ASC	Weiden Anbaufläche - Kennzeichnung GH
130	EF113	2163 - 2192	30	NAS	Weiden Anbaufläche - Varianz
131	EF114	2193 - 2222	30	NAS	Raufutter insgesamt
132	EF115	2223	1	ASC	Raufutter insgesamt - Kennzeichnung GH
133	EF116	2224 - 2253	30	NAS	Raufutter insgesamt - Varianz
134	EF117	2254 - 2283	30	NAS	Roggen und Wintermenggetreide zusammen
135	EF118	2284	1	ASC	Roggen und Wintermenggetreide zusammen - Kennzeichnung GH
136	EF119	2285 - 2314	30	NAS	Roggen und Wintermenggetreide zusammen - Varianz

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 27

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB_ab_2026	Satzart des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA009 Präfix: SA009 Schlüssel: 009

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Satzart 009: Bodennutzung - Anbauflächen Berichtsjahr (Summensatz) =====
28	EF11	117 - 118	2	ALN	Wirtschaftsweise: 01 - alle Betriebe (konventionell, ökologisch, in Umstellung) 02 - Betriebe mit konventionellem Anbau 03 - Betriebe mit ökologischem Anbau oder Betriebe in Umstellung
29	EF12	119 - 148	30	NAS	Getreide zur Körnergewinnung insg. einschl. Körnermais und Corn Cob Mix (ohne anderes Getreide zur Körnergewinnung)
30	EF13	149	1	ASC	Getreide zur Körnergewinnung insg. einschl. Körnermais und Corn-Cob-Mix - Kennzeichnung GH
31	EF14	150 - 179	30	NAS	Getreide zur Körnergewinnung insg. einschl. Körnermais und Corn-Cob-Mix - Varianz
32	EF15	180 - 209	30	NAS	Getreide zur Körnergewinnung zus. ohne Körnermais und anderes Getreide zur Körnergewinnung
33	EF16	210	1	ASC	Getreide zur Körnergewinnung zus. ohne Körnermais - Kennzeichnung GH
34	EF17	211 - 240	30	NAS	Getreide zur Körnergewinnung zus. ohne Körnermais - Varianz
35	EF18	241 - 270	30	NAS	Weizen zusammen
36	EF19	271	1	ASC	Weizen zusammen - Kennzeichnung GH
37	EF20	272 - 301	30	NAS	Weizen zusammen - Varianz
38	EF21	302 - 331	30	NAS	Winterweizen einschl. Dinkel Anbaufläche
39	EF22	332	1	ASC	Winterweizen einschl. Dinkel Anbaufläche - Kennzeichnung GH
40	EF23	333 - 362	30	NAS	Winterweizen einschl. Dinkel Anbaufläche - Varianz
41	EF24	363 - 392	30	NAS	Winterweizen (ohne Dinkel) Anbaufläche
42	EF25	393	1	ASC	Winterweizen (ohne Dinkel) Anbaufläche - Kennzeichnung GH
43	EF26	394 - 423	30	NAS	Winterweizen (ohne Dinkel) Anbaufläche - Varianz
44	EF27	424 - 453	30	NAS	Dinkel Anbaufläche
45	EF28	454	1	ASC	Dinkel Anbaufläche - Kennzeichnung GH
46	EF29	455 - 484	30	NAS	Dinkel Anbaufläche - Varianz
47	EF30	485 - 514	30	NAS	Sommerweizen Anbaufläche
48	EF31	515	1	ASC	Sommerweizen Anbaufläche - Kennzeichnung GH
49	EF32	516 - 545	30	NAS	Sommerweizen Anbaufläche - Varianz
50	EF33	546 - 575	30	NAS	Hartweizen Anbaufläche
51	EF34	576	1	ASC	Hartweizen Anbaufläche - Kennzeichnung GH
52	EF35	577 - 606	30	NAS	Hartweizen Anbaufläche - Varianz
53	EF36	607 - 636	30	NAS	Roggen (ohne Wintermenggetreide) Anbaufläche
54	EF37	637	1	ASC	Roggen (ohne Wintermenggetreide) Anbaufläche - Kennzeichnung GH
55	EF38	638 - 667	30	NAS	Roggen (ohne Wintermenggetreide) Anbaufläche - Varianz
56	EF39	668 - 697	30	NAS	Wintermenggetreide Anbaufläche
57	EF40	698	1	ASC	Wintermenggetreide Anbaufläche - Kennzeichnung GH
58	EF41	699 - 728	30	NAS	Wintermenggetreide Anbaufläche - Varianz
59	EF42	729 - 758	30	NAS	Triticale Anbaufläche
60	EF43	759	1	ASC	Triticale Anbaufläche - Kennzeichnung GH
61	EF44	760 - 789	30	NAS	Triticale Anbaufläche - Varianz

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 27

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB_ab_2026	Satzart des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA009 Präfix: SA009 Schlüssel: 009

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

62	EF45	790 - 819	30	NAS	Gerste zusammen
63	EF46	820	1	ASC	Gerste zusammen - Kennzeichnung GH
64	EF47	821 - 850	30	NAS	Gerste zusammen - Varianz
65	EF48	851 - 880	30	NAS	Wintergerste Anbaufläche
66	EF49	881	1	ASC	Wintergerste Anbaufläche - Kennzeichnung GH
67	EF50	882 - 911	30	NAS	Wintergerste Anbaufläche - Varianz
68	EF51	912 - 941	30	NAS	Sommergerste Anbaufläche
69	EF52	942	1	ASC	Sommergerste Anbaufläche - Kennzeichnung GH
70	EF53	943 - 972	30	NAS	Sommergerste Anbaufläche - Varianz
71	EF54	973 - 1002	30	NAS	Hafer Anbaufläche
72	EF55	1003	1	ASC	Hafer Anbaufläche - Kennzeichnung GH
73	EF56	1004 - 1033	30	NAS	Hafer Anbaufläche - Varianz
74	EF57	1034 - 1063	30	NAS	Sommernenggetreide Anbaufläche
75	EF58	1064	1	ASC	Sommernenggetreide Anbaufläche - Kennzeichnung GH
76	EF59	1065 - 1094	30	NAS	Sommernenggetreide Anbaufläche - Varianz
77	EF60	1095 - 1124	30	NAS	Körnermais (einschl. CCM) Anbaufläche
78	EF61	1125	1	ASC	Körnermais Anbaufläche - Kennzeichnung GH
79	EF62	1126 - 1155	30	NAS	Körnermais Anbaufläche - Varianz
80	EF63	1156 - 1185	30	NAS	Getreide GPS Anbaufläche
81	EF64	1186	1	ASC	Getreide GPS Anbaufläche - Kennzeichnung GH
82	EF65	1187 - 1216	30	NAS	Getreide GPS Anbaufläche - Varianz
83	EF66	1217 - 1246	30	NAS	Silomais Anbaufläche
84	EF67	1247	1	ASC	Silomais Anbaufläche - Kennzeichnung GH
85	EF68	1248 - 1277	30	NAS	Silomais Anbaufläche - Varianz
86	EF69	1278 - 1307	30	NAS	Leguminosen Anbaufläche
87	EF70	1308	1	ASC	Leguminosen Anbaufläche - Kennzeichnung GH
88	EF71	1309 - 1338	30	NAS	Leguminosen Anbaufläche - Varianz
89	EF72	1339 - 1368	30	NAS	Luzerne Anbaufläche
90	EF73	1369	1	ASC	Luzerne Anbaufläche - Kennzeichnung GH
91	EF74	1370 - 1399	30	NAS	Luzerne Anbaufläche - Varianz
92	EF75	1400 - 1429	30	NAS	Feldgras/Grasanbau Ackerland Anbaufläche
93	EF76	1430	1	ASC	Feldgras/Grasanbau Ackerland Anbaufläche - Kennz. GH
94	EF77	1431 - 1460	30	NAS	Feldgras/Grasanbau Ackerland Anbaufläche - Varianz
95	EF78	1461 - 1490	30	NAS	Kartoffeln Anbaufläche
96	EF79	1491	1	ASC	Kartoffeln Anbaufläche - Kennzeichnung GH
97	EF80	1492 - 1521	30	NAS	Kartoffeln Anbaufläche - Varianz
98	EF81	1522 - 1551	30	NAS	Zuckerrüben Anbaufläche
99	EF82	1552	1	ASC	Zuckerrüben Anbaufläche - Kennzeichnung GH
100	EF83	1553 - 1582	30	NAS	Zuckerrüben Anbaufläche - Varianz
101	EF84	1583 - 1612	30	NAS	Erbsen Anbaufläche
102	EF85	1613	1	ASC	Erbsen Anbaufläche - Kennzeichnung GH
103	EF86	1614 - 1643	30	NAS	Erbsen Anbaufläche - Varianz
104	EF87	1644 - 1673	30	NAS	Ackerbohnen Anbaufläche
105	EF88	1674	1	ASC	Ackerbohnen Anbaufläche - Kennzeichnung GH
106	EF89	1675 - 1704	30	NAS	Ackerbohnen Anbaufläche - Varianz
107	EF90	1705 - 1734	30	NAS	Süßlupinen Anbaufläche
108	EF91	1735	1	ASC	Süßlupinen Anbaufläche - Kennzeichnung GH
109	EF92	1736 - 1765	30	NAS	Süßlupinen Anbaufläche - Varianz

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 27

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB_ab_2026	Satzart des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA009 Präfix: SA009 Schlüssel: 009

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

110	EF93	1766 - 1795	30	NAS	Sojabohnen Anbaufläche
111	EF94	1796	1	ASC	Sojabohnen Anbaufläche - Kennzeichnung GH
112	EF95	1797 - 1826	30	NAS	Sojabohnen Anbaufläche - Varianz
113	EF96	1827 - 1856	30	NAS	Raps und Rübsen zusammen
114	EF97	1857	1	ASC	Raps und Rübsen zusammen - Kennzeichnung GH
115	EF98	1858 - 1887	30	NAS	Raps und Rübsen zusammen - Varianz
116	EF99	1888 - 1917	30	NAS	Winterraps Anbaufläche
117	EF100	1918	1	ASC	Winterraps Anbaufläche - Kennzeichnung GH
118	EF101	1919 - 1948	30	NAS	Winterraps Anbaufläche - Varianz
119	EF102	1949 - 1978	30	NAS	Sommerraps Anbaufläche
120	EF103	1979	1	ASC	Sommerraps Anbaufläche - Kennzeichnung GH
121	EF104	1980 - 2009	30	NAS	Sommerraps Anbaufläche - Varianz
122	EF105	2010 - 2039	30	NAS	Sonnenblumen Anbaufläche
123	EF106	2040	1	ASC	Sonnenblumen Anbaufläche - Kennzeichnung GH
124	EF107	2041 - 2070	30	NAS	Sonnenblumen Anbaufläche - Varianz
125	EF108	2071 - 2100	30	NAS	Wiesen Anbaufläche
126	EF109	2101	1	ASC	Wiesen Anbaufläche - Kennzeichnung GH
127	EF110	2102 - 2131	30	NAS	Wiesen Anbaufläche - Varianz
128	EF111	2132 - 2161	30	NAS	Weiden Anbaufläche
129	EF112	2162	1	ASC	Weiden Anbaufläche - Kennzeichnung GH
130	EF113	2163 - 2192	30	NAS	Weiden Anbaufläche - Varianz
131	EF114	2193 - 2222	30	NAS	Raufutter insgesamt
132	EF115	2223	1	ASC	Raufutter insgesamt - Kennzeichnung GH
133	EF116	2224 - 2253	30	NAS	Raufutter insgesamt - Varianz
134	EF117	2254 - 2283	30	NAS	Roggen und Wintermenggetreide zusammen
135	EF118	2284	1	ASC	Roggen und Wintermenggetreide zusammen - Kennzeichnung GH
136	EF119	2285 - 2314	30	NAS	Roggen und Wintermenggetreide zusammen - Varianz

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 27

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB_ab_2026	Satzart des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA010 Präfix: SA010 Schlüssel: 010

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Satzart 010: BEE-Einzeldaten Berichtsjahr ===== noch in Abstimmung
--	--	--	--	--	--

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 27

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB_ab_2026	Satzart des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA011 Präfix: SA011 Schlüssel: 011

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Satzart 011: Endgültige Erntemengen Vorjahr (EBE/BEE) in Tonnen =====
28	EF11	117 - 132	16	NAS	Weizen Erntemenge Vorjahr
29	EF12	133 - 148	16	NAS	Roggen und Wintermenggetreide Erntemenge Vorjahr
30	EF13	149 - 164	16	NAS	Triticale Erntemenge Vorjahr
31	EF14	165 - 180	16	NAS	Gerste Erntemenge Vorjahr
32	EF15	181 - 196	16	NAS	Hafer und Sommermenggetreide Erntemenge Vorjahr
33	EF16	197 - 212	16	NAS	Körnermais/Mais zum Ausreifen Erntemenge Vorjahr

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 27

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: DSB_IF130_EBE_TAB_ab_2026	Satzart des SammelSpeichers ASP111050683755894
Datensatz-Nr./-Name: -	ASP-Name: SA012 Präfix: SA012 Schlüssel: 012

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Satzart 012: Parameter Berechnung BEE ===== noch in Abstimmung
--	--	--	--	--	--

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 27

Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzerinnen und Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung/Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die Statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173-1777

Fax 0331 817330-4091

Mo-Do 8:00-15:30 Uhr,

Fr 8:00-13:30 Uhr

Statistische Informationen für jedermann sowie maßgeschneiderte Aufbereitung von Daten über Berlin und Brandenburg, Auskunft, Beratung.

Standort Potsdam

Steinstraße 104-106, 14480 Potsdam

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Fachbeiträgen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Statistische Bibliothek

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

bibliothek@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173-3540

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser

Veröffentlichung

Referat 35

Tel. 0331 8173-3055

Fax 0331 817330-3041

agrار@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Bodennutzung der landwirtschaftlichen Betriebe C 11